Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 188 (2020)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Wahrheit und Toleranz

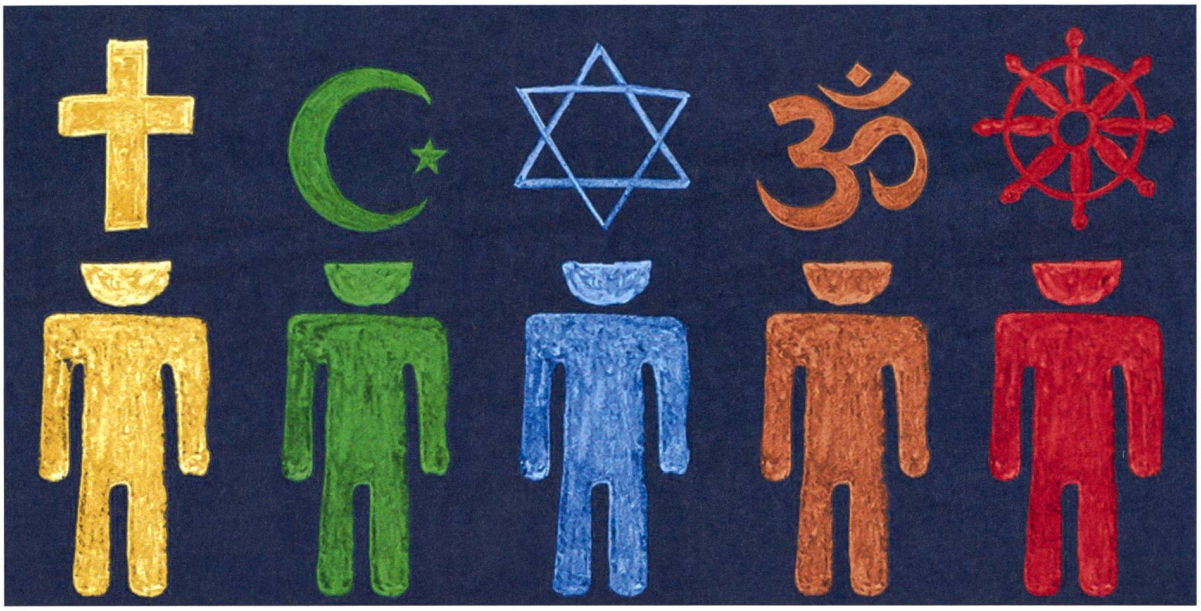

«Wahrheit ist relativ.» «Von Wahrheit sprechen nur noch religiöse Fanatiker.» – Solche Stimmen hört man oft, wenn man in der Religion auf die Wahrheitsfrage zu sprechen kommt. Wer in moderner, aufgeklärter Weise religiös sein will, der scheint auf Wahrheit verzichten zu müssen.

Ich will für eine andere Sicht werben. Religion hat die Besonderheit, dass sie den Menschen existenziell berührt. Sie ist kein Hut, den man auf- oder absetzen kann, sondern sie durchdringt den Menschen in seiner ganzen Existenz. Gut erinnere ich mich noch an denjenigen Moment, in dem mir das erste Mal bei einem muslimischen Kollegen deutlich wurde, dass er von seiner Religion genauso überzeugt ist wie ich von der meinen. Mich berührte es, wahrzunehmen, dass auch für ihn sein Gott der «einzige Trost im Leben und im Sterben» ist – wie das der Heidelberger Katechismus für den evangelischen Glauben formuliert.

Was wurde mir daran für die Frage nach der Wahrheit von Religion klar? Weil es um Trost im Leben und im Sterben geht, darf man von der Wahrheit des eigenen Glaubens überzeugt sein. Aber diese Wahrheit erkennt man nicht, indem man die Religionen neutral nebeneinanderlegt und die «beste» auswählt. Vielmehr hängt ein Mensch einer Religion an, weil diese – biografisch nicht selten, indem er in sie hineingewachsen ist – sich ihm als wahr erschlossen hat. Das bedeutet: Dass ich dieser und keiner anderen Religion anhänge, ist subjektiv und kontextuell.

Ein kritischer Denker könnte einwenden, dass ich dann genausogut einer anderen Religion anhängen könnte, wenn ich in einem anderen Kontext aufgewachsen wäre und eine andere Persönlichkeit gehabt hätte. Doch mit einer anderen Persönlichkeit und in einem anderen Kontext aufgewachsen wäre ich nicht die, die ich tatsächlich bin. Der Einwand setzt etwas voraus, was nicht der Fall ist. Das aber heisst: Ob eine Religion wahr ist, kann nur vom jeweils in ihr glaubenden Menschen beantwortet werden.

Aber wie dann mit den verschiedenen Glaubensüberzeugungen umgehen? Es ist doch irritierend, dass sich den einen diese und den anderen jene Religion als wahr erschlossen hat. Der Wunsch, die unterschiedlichen Religionen in einem geschlossenen Gedankensystem zu verbinden, ist verständlich. Das Problem ist aber, dass man sich mit einem solchen auf eine Ebene begibt, bei der man die Wahrheit einer anderen Religion von aussen beurteilen zu können meint und die existenzielle religiöse Perspektive verlässt.

Doch ist es wirklich nötig, allen Religionen einen Platz in einem geschlossenen Denkgebäude einzuräumen? Wäre es nicht ausreichend – und umso herausfordernder –, den andersglaubenden Menschen einen Platz in meinem Leben einzuräumen? Ja, es ist irritierend, dass andere Menschen anders glauben. Dieser Irritation brauche ich aber nicht durch ein übergeordnetes System der Religionen auszuweichen. Ich darf vielmehr vertrauen, dass meine Glaubensgewissheit diese Irritation aushält.

*Christiane Tietz**

Editorial

Unscheinbares am Wegrand

«Geschenk für den Vorübergehenden, der an ganz anderes dachte oder an nichts, diese Blumen, seien sie noch so bedeutungslos, scheinen ihn irgendwie zu ‹entrücken›, unmerklich; versetzen ihn, kaum wahrnehmbar, in einen anderen Raum», schreibt der in Südfrankreich lebende Westschweizer Schriftsteller Philippe Jaccottet. Zu seinem 95. Geburtstag ist sein Alterswerk nun in deutscher Sprache unter dem Titel «Die wenigen Geräusche» (Hanser Verlag 2020) erschienen. Jaccottet ist Meister des Unauffälligen und Unscheinbaren am Wegrand. So öffnen ihm Blumen wie beispielsweise das Veilchen «gleichsam die Augen» (ebd. 75), für einen kurzen Moment befreit es seinen Blick (ebd. 19), schenkt ihm mehr Leben. Eine Spur dieser Dichte der Wahrnehmung erfahre ich jeweils in den Ferien, wenn ich in den Bergen unterwegs bin.

Die Aufmerksamkeit für das Unscheinbare wünsche ich mir auch für den Alltag, wo meistens die Musse hierfür fehlt. Vielmehr bin ich mit dem beschäftigt, was ansteht. Ich befinde mich im Modus des Müssens. Interessanterweise sind Musse und müssen etymologisch miteinander verwandt. Zu dieser Verwandtschaft gehört auch das Wort Mass. Mit Mass müssen und etwas mehr Musse täte mir gut.

Die Sommerferien stehen vor der Türe. Ich wünsche Ihnen einen guten Wechsel vom Modus des Müssens in jenen der Musse und einen wachen Blick für manches Massliebchen an Ihrem Wegrand. Sie heissen auch Tausendschön.

Maria Hässig

In dieser Ausgabe

Carte Blanche
Guido Scherrer über das Hochfahren nach dem Lockdown 271

Religionen
Wahrheitsansprüche von Judentum, Christentum und Islam 272

Ethik
Mit Daniel Bogner im Gespräch über Toleranz 274

Staatsrecht
Abschied von religiöser Neutralität 276

Religionsfreiheit
Das Recht auf Religionsfreiheit ist in seiner Tiefe zu erfassen 278

Philosophie
Die Schattenseiten des postmodernen Wahrheitspluralismus 280

Literatur
Worin die Lehre der Ringparabel für heute liegt 282

Kirchenmusik als Ort der Verkündigung 283
Kirchenmusik: Im Dienst der Verkündigung 284
Opern: Kirchliche Verkündigung an unerwarteten Orten 286
Popularmusik: Mehr als Musik mit Rhythmus und Verstärker 288
Dialogische Singformen: Ein noch zu entdeckendes Gebiet 290
Orgelmusik: Ein oft unterschätztes Instrument 291

Amtliche Mitteilungen 292

Anzeigen 294

Impressum 296

* Prof. Dr. Christiane Tietz (Jg. 1967) studierte Mathematik und Evangelische Theologie in Frankfurt am Main und Tübingen. Sie ist seit 2013 Ordentliche Professorin für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. (Bild: Stefan Baumgartner)

Wo ein Wille, da ein Weg

Guido Scherrer entdeckt bei Meister Eckehart, wie ein Weg aus blockierten Situationen gefunden werden kann. Es braucht hierfür ein liebendes Herz und einen entschiedenen Willen.

Es ist eine schwierige Aufgabe, nach dem Lockdown das gesellschaftliche und kirchliche Leben, dort wo es Stillstand oder massive Einschränkungen gab, wieder zum Laufen zu bringen. Das «Abstellen» ging rasch, nicht schmerzlos – das Hochfahren erfolgt in Etappen und in verschiedensten Teilbereichen. Geduld fällt nicht leicht. Vieles ist noch in Frage gestellt. So macht sich bei manchen Zeitgenossen Unverständnis breit. Denn was andernorts möglich ist, sollte doch auch hier und jetzt ermöglicht werden. Ich frage mich, ob das wirklich ein den Umständen entsprechendes Verhalten ist, oder ob sich nicht grösstenteils nur Egoismus breitmacht. Geht es weiterhin um die Gesundheit der Menschen und ihren Schutz vor einer folgenreichen Ansteckung als das höchste Gut, oder geht es um wirtschaftliche, private oder gar solistische Interessen? Manche haben es satt, sich länger Einschränkungen diktieren zu lassen. Viele wollen wieder die Freiheiten geniessen, die sie hatten; sie wollen wieder planen mit der Zuversicht, dass sie ihre Vorhaben in die Tat umsetzen können. So waren wir es gewohnt: Wir planten und liessen uns verplanen. Dass gedankenlose Unvorsichtigkeit und Rücksichtslosigkeit nicht nur uns selber gefährden, sondern auch andere, verdrängen oder vergessen wir sehr gerne.

Innerkirchlicher Lockdown

In den verschiedenen Leitungsebenen unseres kirchlichen Betriebes erlebe ich manchmal etwas Ähnliches. Verschiedene Parteien sitzen miteinander um einen Tisch und suchen nach gemeinsamen Lösungen. Das geht solange einigermassen gut, als alle bereit sind, wirklich aufeinander zu hören, miteinander zu ringen, um bestmögliche Ziele oder Kompromisse zu erreichen. Wo aber einzelne anderen das ehrliche Bemühen absprechen, wo das, was andere sagen und tun, als unvereinbar mit der kirchlichen Lehre abgetan wird, kommt das gemeinsame Suchen zum Stillstand. Die Situation ist blockiert. Oft sind da alte Geschichten mit ihm Spiel. Nicht selten setzt sich der durch, der mehr Macht hat. Diese Art von Lockdown oder Absperrung gibt es schon länger, schon vor dem März 2020.

Geschwister im Glauben

Wie kann bei all der Suche nach Wahrheit so schnell in Vergessenheit geraten, dass wir in der Kirche zuallererst Schwestern und Brüder im Glauben sind? Wir sind nicht zuerst Freunde – versammelt in den gleichen Interessensgebieten –, wir sind Schwestern und Brüder in der Berufung des gemeinsamen Glaubens. Wer das Herz auf dem richtigen Fleck hat, muss doch bei allen unterschiedlichen Auffassungen den Weg zum Gegenüber finden, sagte ich mir. Aber eben, mit den Herzensangelegenheiten ist es so eine Sache. Ich kann dem Herzen halt nicht befehlen, wen es mögen oder lieben muss; wer mir spontan sympathisch ist und wer es mir einfach nicht recht machen kann, ist oft eine Gefühlssache. So ist mir ein Wort von Meister Eckehart zu einer Entdeckung geworden. In seinen «Reden der Unterweisung» finden sich zwei interessante Sätze: «Die Stätte der Liebe ist allein im Willen; wer mehr Willen hat, der hat auch mehr Liebe. Aber wer davon mehr hat, das weiss niemand vom andern.»

Miteinander um die Wahrheit ringen, dazu braucht es nicht zuerst ein liebendes Herz, dazu gehört der entschiedene Wille. Nur wo ein Wille ist, müsste eigentlich ein Weg gefunden werden können.

Guido Scherrer

Guido Scherrer (Jg. 1960) wurde nach verschiedenen Tätigkeiten in der Pfarreiseelsorge im Bistum St. Gallen 2003 Regens. Mit Anfang 2016 erfolgte die Ernennung zum Generalvikar. Weiter gehört Scherrer der Herausgeberkommission der SKZ an.

Universaler Wahrheitsanspruch und religiöse Vielfalt

Wahrheitsanspruch und Toleranz scheinen auf den ersten Blick unvereinbar. Die Wahrheitsverständnisse der drei monotheistischen Religionen zeigen Wege einer Vereinbarkeit auf. Annette Boeckler, Samuel Behloul und Amir Dziri geben Auskunft.*

Judentum:
Eine besondere Stimme unter vielen

Annette M. Boeckler.[1]

Das Judentum ist seinem Wesen nach eine Religion der Unterscheidungen. Wir unterscheiden zwischen Schabbat und Werktagen, zwischen heilig und profan, zwischen Gott und Welt, zwischen Israel und dem Rest der Welt. Doch das 19. Jh., die Zeit, in der das moderne Judentum entstand, betonte unsere Verbundenheit mit allen Völkern der Erde. Wir wollten damals Teil unserer Gesellschaften sein – ein Bestreben, dass mit der Schoah gründlich gescheitert ist.

«Juden und Jüdinnen bringen ihren Universalismus zum Ausdruck, indem sie ihre partikulare Stimme einbringen.»

Wollen wir heute im 21. Jh. universal sein? Waren wir es eigentlich je wirklich? In der Diskussion des 19. Jh. reagierten jüdische Religionsphilosophen auf christliche Vorstellungen der Entwicklung der Religionen aus primitiven partikularistischen Anfängen hin zum universalistischen Christentum, indem diese jüdischen Philosophen betonten, das Judentum sei seinem Wesen nach von Anfang an universalistisch. Solomon Formstecher zeigte zum Beispiel in seinem Werk «Religion des Geistes» (1841), dass das Judentum eine notwendige Ausprägung ist und seine Entwicklung stets in Richtung einer universellen Religion für die gesamte zivilisierte Menschheit tendierte. Der Universalismus zeigt sich heute zum Beispiel darin, dass das Judentum, wo es «missionarisch» agiert, sich für gesamtgesellschaftliche Belange engagiert (soziale Gerechtigkeit, Ökologie usw.), ansonsten aber die theologischen und ideologischen Meinungen anderer als gleichberechtigt gelten lässt und nicht versucht, anderen die eigenen Positionen aufzudrängen. Insofern wirkt es gesellschaftspolitisch universal und Vielfalt fördernd. Doch ist es wirklich universalistisch? Leo Baeck forderte seine Glaubensgeschwister kurz nach seiner Zeit im Konzentrationslager in einer Rede im Jahr 1946 auf, das Judentum müsse missionieren, die Welt brauche dringend die ethischen Werte des Judentums. Dies entspricht der prophetischen Vision, dass eines Tages alle Völker unseren Gott anerkennen werden: Alle werden sich an die ethischen Richtlinien der Tora und der Propheten halten. Diese Sicht ist natürlich stark von der eigenen Perspektive geprägt und nicht wirklich universalistisch. Rabbiner Abraham J. Heschel fragte 1966 in seinem Aufsatz «No religion is an island»: «Ist es wirklich unser Wunsch, eine monolithische Gesellschaft zu bilden – eine universale Partei, eine Sichtweise, einen Leiter, und keine Opposition? Ist religiöse Uniformität wünschenswert oder gar möglich? Verlangt nicht die Aufgabe, das Anbrechen des Reiches Gottes in dieser Welt vorzubereiten, tatsächlich eine Diversität von Talenten, eine Vielfalt von Ritualen, verschiedene Formen der Spiritualität und auch eine Opposition? Vielleicht ist es Gottes Wille, dass es in diesem Jahrhundert eine Diversität der Formen und religiösen Ausdrucksweisen und der Gottesverehrung gibt?» Jüdinnen und Juden bringen hier ihren Universalismus zum Ausdruck, indem sie ihre partikulare Stimme als eine besondere Stimme in den Dialog einbringen. Gemeinsam in unserer Vielfalt schaffen wir unsere multikulturelle Welt, lernen Dialog und Konfliktfähigkeit.

Christentum:
Den Wahrheitsanspruch ernst nehmen

Samuel M. Behloul.[2]

«Religion, die es ernst meint, ist nicht tolerant» schrieb der Medienwissenschaftler Norbert Bolz in der Frankfurter Rundschau (28.11.2002) zur Frage nach dem Verhältnis von Religion und säkular-liberalem Staat. Bolz begründete seine Feststellung mit dem Argument, dass jede Religion, die ihren Wahrheitsanspruch ernst nimmt, zwingenderweise «einen privilegierten Zugang zur Wahrheit» beansprucht und in einem religiös und weltanschaulich pluralen Kontext intolerant sein muss (ebd.). Bolz' Argumentationsmuster folgt dem in den Religionsdiskursen der westlich-liberalen Gesellschaften geläufigen Narrativ, dass Religionen aufgrund ihres universal verstandenen Wahrheitsanspruches ein strukturelles Problem mit der Intoleranz haben (müssen). Diesen Diskursen liegt ein spezifischer Ausschlussmechanismus zugrunde: Erst die Relativierung ihrer als absolut und universal verstandenen Wahrheits-

* Beiträge in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

[1] Dr. Annette M. Böckler (Jg. 1966) ist Rabbinatsstudentin am Levisson Instituut Amsterdam. Sie war bis 2017 Dozentin für jüdische Bibelauslegung und Liturgie am Leo Baeck College London.

[2] Tit. Prof. Dr. Samuel M. Behloul (Jg. 1968) ist seit 2016 Fachleiter Christentum am ZIID. Er studierte Theologie, Arabistik und Islamwissenschaft, war von 2013 bis 2016 Nationaldirektor von Migratio der SBK.

ansprüche befähigt die Religionen zur Toleranz. Sind universal verstandene religiöse Wahrheitsansprüche und Toleranz tatsächlich systemisch unvereinbar? Aus der Religionsgeschichte lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, die belegen, dass so gut wie keine Religionstradition gegen eine ideologische Absolutsetzung des eigenen Wahrheitsanspruches und der damit einhergehenden Intoleranz immun ist. Die Wahrheitsfrage wird dabei auf eine exklusive Ideologie reduziert. Vor ideologischen Engführungen religiöser Wahrheitsansprüche scheint bereits Paulus in 2 Kor 4 zu warnen: «Wir verkünden nämlich nicht uns selbst, sondern Jesus Christus als den Herrn, uns aber als eure Knechte um Jesus willen.»

«Aus der christlichen Verbindung von Theologie und Anthropologie ergeben sich handlungspraktische Konsequenzen.»

Was Paulus hier pointiert zum Ausdruck bringt, ist die eigentliche theologische und die handlungsethische Mitte des christlichen Wahrheitsanspruches in seiner universalen Tragweite: Gott ist Mensch geworden und hat auf diese Weise seine eigene Existenz mit der des Menschen verknüpft. Aus dieser spezifisch christlichen Verbindung von Theologie und Anthropologie ergibt sich eine Relationalität des Göttlichen und des Menschlichen mit handlungspraktischen Konsequenzen für den christlichen Wahrheitsanspruch: Das Menschliche verdrängt nicht das Göttliche – im Sinne einer Aneignung göttlichen Willens durch menschliche Autoritäten. Und das Göttliche verdrängt nicht das Menschliche – im Sinne einer an bestimmte religiöse Zugehörigkeitskriterien gebundenen Toleranz gegenüber anderen Menschen. Das ist der eigentliche Kern der Universalität des christlichen Wahrheitsanspruches. Die Grundvoraussetzung der Universalität ist die Anerkennung der Vielfalt. Und einen solchen Wahrheitsanspruch gilt es ernst zu nehmen.

Islam:
Wahrheit als Herausforderung

Prof. Dr. Amir Dziri.[3]

Der Begriff der Wahrheit durchlebt schwierige Zeiten: Wer spricht heutzutage noch von Wahrheit? Nicht erst seitdem sich in der Philosophie der Blick auf die Welt als ein rein konstruktivistischer durchgesetzt hat. Auch nicht erst seit der Rede über ein postfaktisches Zeitalter, in dem jeder seine eigene Weltsicht ganz unabhängig jeglicher Bemühung um Objektivität generieren kann. Der Wahrheitsbegriff ist aktuell stark aus der Mode geraten und stellt gerade Religionsgemeinschaften vor grosse Herausforderungen. Jede Religion, wie auch der Islam, lebt von der Wucht und der Überwältigung, die die Vorstellung von Wahrheit entfaltet. Einer der häufigsten Namen für Gott im Koran ist al-haqq, die Wahrheit (vgl. Sure 22:6). Die Verkündung des Korans als Ausdruck göttlicher Rede wird selbst als Wahrheit beschrieben. In Sure 27:79 wird Muhammad zugerufen: «Setze dein Vertrauen auf Gott (allein) – denn, siehe, das, woran du glaubst, ist evidente Wahrheit.» Wahrheit wird koranisch demgemäss immerzu als Ausdruck des göttlichen Seins und insofern als Zusammenhang von Gottes-Sein und Welt-Sein verstanden. Ein derart essenzieller Wahrheitsbegriff bringt zwei zentrale Herausforderungen mit sich. Zum einen stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang von Wahrheit und Ethik, zum anderen die Frage nach dem Verhältnis von islamischer Wahrheit zu Wahrheitsansprüchen anderer Religionen und Weltanschauungen.

«Für den Koran ist es eine stete Herausforderung, weiteren Religionen eine Wahrheitsautonomie zuzugestehen.»

Eine Idee von Wahrheit, die Gottes-Sein und Welt-Sein zusammendenkt, berührt automatisch Fragen menschlicher Ethik. So wird das moralisch gute Handeln im Koran eng verknüpft mit dem Gottes-Sein. Das Einräumen der Freiheit, autonome ethische Entscheidungen zu treffen, schützt den Menschen laut muslimischer Theologie jedoch vor einer drohenden Überforderung durch einen Wahrheitsbegriff, der an das Wesen Gottes geknüpft ist. Auch für das Verhältnis des islamischen Wahrheitsanspruches gegenüber Wahrheitsansprüchen anderer Religionen ist die Vorstellung eines Zusammenhangs von Gottes Wesen und Wahrheit prägend. Der Koran geht von einer Offenbarungskontinuität aus, die neben dem Koran weitere Offenbarungen umfasst. Vor allem die abrahamitischen Religionen geniessen als «Buchreligionen» eine erhöhte Wertschätzung. Diese Vorstellung von Offenbarungskontinuität ist sicherlich inklusivistisch, womit die Frage nach Anerkennung eines autonomen Wahrheitsanspruches anderer Religionen nicht beseitigt ist. Für den Koran scheint es eine stete Herausforderung zu sein, einerseits in einem respektvollen aber gleichsam fordernden Gespräch mit anderen Offenbarungstraditionen zu stehen und andererseits weiteren Religionen eine Wahrheitsautonomie zuzugestehen. Letztlich formuliert der Koran jedoch unmissverständliche Aussagen, die als universelle Imperative das individuelle Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit schützen (2:256): «Es soll keinen Zwang geben in Sachen des Glaubens».

[3] Prof. Dr. Amir Dziri (Jg. 1984) ist seit 2017 Professor für Islamische Studien und Leiter des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft der Universität (SZIG) Freiburg i. Ü.

«Toleranz ist eine notwendige Tugend»

In kulturell und religiös pluralen Gesellschaften ist für das friedliche Zusammenleben Toleranz unabdingbar. Toleranz meint aber weder Gleichgültigkeit noch Gutheissen, vielmehr fordert sie heraus. Über die Toleranz sprach die SKZ mit Daniel Bogner.

*Prof. Dr. Daniel Bogner (*1972) studierte Theologie, Politikwissenschaft und Philosophie in Münster, Freiburg i. Ü. und Paris. Seit 2014 ist er Ordentlicher Professor für Moraltheologie und Ethik an der Universität in Freiburg i. Ü. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Fragen der Rechtsethik und des Zusammenhangs von gläubiger Existenz und politischer Orientierung. Er ist Redakteur des theologischen Online-Feuilletons www.feinschwarz.net.* *(Bild: Corinne Aeberhard)*

SKZ: **Das Thema dieser Ausgabe lautet «Wahrheit und Toleranz». Widersprechen sich Wahrheit bzw. Wahrheitsanspruch und Toleranz nicht? Wie können Wahrheitsanspruch und Toleranz zusammengehen?**
Daniel Bogner: Im Grunde bedingen sich beide sogar gegenseitig. Denn tolerant gegenüber einer anderen Position kann nur sein, wer auch selbst eine feste Position hat, von der er oder sie wirklich überzeugt ist, also sie für wahr hält. Alles andere wäre eher ein Nebeneinanderher-Existieren, ohne dass man sich zueinander in ein Verhältnis setzen würde.

Wann ist von Toleranz zu sprechen und wann nicht?
Toleranz ist eine Haltung, die sich sowohl im individuellen Verhalten gegenüber Mitmenschen als auch auf gesellschaftlich-politischer Ebene ausdrücken kann. Wer tolerant ist, duldet anderes. Er oder sie lässt zu, dass Positionen, Meinungen, auch Handeln und Verhalten anderer, die nicht den eigenen Werten oder Überzeugungen entsprechen, existieren dürfen. Das bedeutet nicht, dass ich diese Positionen teilen oder innerlich akzeptieren muss.

Was macht Toleranz denn so schwierig?
Bei vielen Fragen, gerade bei ethisch wichtigen Fragen, ist es nicht so leicht hinzunehmen, dass andere einer ganz anderen «Wahrheit» folgen als ich selbst! Das kann mich provozieren, verärgern, herausfordern.

Der deutsche Philosoph und Politikwissenschaftler Rainer Forst sagt, dass Toleranz ein Konfliktbegriff ist. Teilen Sie diese Bestimmung?
Ja, es ist umstritten und oft auch nicht so einfach zu beurteilen, ob eine tolerante Haltung wirklich einen inneren Aufwand ausdrückt und damit ethisch wertvoll ist – oder ob es schlicht der einfachere Weg ist, anderen gegenüber eben «tolerant» zu sein und damit die Auseinandersetzung um die richtige Position zu vermeiden. Letzteres würde ich, wie gerade angedeutet, allerdings gar nicht mehr mit dem Begriff der Toleranz bezeichnen. Ich glaube auch, diese Schwierigkeit kann man nicht vermeiden. Wer in einer pluralen Gesellschaft unterwegs ist, in der Freiheit von Meinung und Überzeugung gilt, aber dennoch an einer nicht nur zufälligen eigenen Position festhält, kommt gar nicht umhin, um eine angemessene Toleranz gegenüber anderen zu ringen.

Wie entwickelte sich der Toleranzbegriff in den letzten Jahrhunderten?
In religiös homogenen, noch nicht diversifizierten Gesellschaften ist die Herausforderung an Toleranz natürlich eine ganz andere als in einer Situation religiöser Vielfalt, wie wir sie spätestens seit den Religionskriegen und der Reformation in Europa und der Schweiz kennen. In der Moderne haben sich die Menschenrechte, vor allem das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, als zentrale Instrumente entwickelt, die eine Haltung der Toleranz unterstützen, sie institutionalisieren. Damit ist etwas Entscheidendes geschehen: Man muss nicht mehr darauf hoffen, von den anderen toleriert zu werden, sondern kann sich auf ein Recht berufen. Es ist das Recht auf die eigene Wahrheit – so schräg das in den Ohren religiös überzeugter Menschen auch klingen mag.

Inwieweit beförderte oder behinderte das Christentum die Entwicklung der Toleranz?
Das Christentum musste in mühsamen Kämpfen erst lernen, dass die Akzeptanz einer Vielfalt von Überzeugungen nicht bedeutet, die eigene Wahrheit aufzugeben, sondern dass es deren Glaubwürdigkeit sogar stärkt. Wenn die christliche Position nicht aufgezwungen wird, sondern in einer Atmosphäre der echten Freiheit angeboten und dann angenommen werden kann, entspricht das ja der Botschaft von einer den Menschen nicht überwältigenden, sondern als Bund angebotenen Beziehung zu ihrem Gott.

Was erfordert Toleranz vom Einzelnen und der Gesellschaft?
Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Eine tolerante Gesellschaft hält verbindlich fest, was für das Zusammenleben in ihr wirklich unverzichtbar ist. Dafür ist das Recht und sind vor allem die Grund- und Menschenrechte in der Bundesverfassung ein zentrales Element. Dann kann eine solche Gesellschaft aber auch zulassen, dass Menschen in ihrer ganzen Vielfältigkeit und Kreativität die unterschiedlichsten Wege einschlagen, um ihr Leben zu gestalten und von ihrer Freiheit Gebrauch zu machen. Als Einzelner bin ich immer aufgerufen, dem anderen dieses Recht auf die eigene Interpretation seiner Freiheit zuzugestehen – auch wenn es mir manchmal gegen den Strich geht. Toleranz gegenüber anderen macht es hin und wieder erforderlich, Farbe zu bekennen: Nicht in der Weise, dass ich andere bevormunde und verurteile, aber dass ich im Zweifelsfall auch nach aussen sichtbar mache, wofür ich stehe und was mich zu meiner Position führt.

«Wer in einer pluralen Gesellschaft unterwegs ist, kommt nicht umhin, um eine angemessene Toleranz zu ringen.»

Daniel Bogner

Inwieweit darf oder muss der Staat von den Einwohnerinnen und Einwohnern Toleranz einfordern?
Wenn die Bürgerinnen und Bürger einer Gesellschaft nicht von sich aus gegeneinander Rücksicht und Toleranz praktizieren würden, wäre der Staat immerzu gefordert, die Konflikte zu schlichten, die aus widerstreitenden Überzeugungen und Wahrheitspositionen zwangsläufig erwachsen. Das Ergebnis wäre ein ständig intervenierender Staat, den wir als übergriffig und lästig empfinden würden. Wo der Staat Freiheit gewährt und nicht vorschreibt, an welche Wahrheit seine Bürgerinnen und Bürger zu glauben haben, braucht es auf der anderen Seite auch eine «erwachsene», reife Bürgerinnen- und Bürgergesellschaft. Toleranz kann der Staat selbst nicht auf dem Rechtsweg vorschreiben, aber damit er als freiheitlicher Staat überhaupt existieren kann, ist er auf solche Toleranz dringend angewiesen.

Populistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien verzeichnen in Europa einen starken Zuwachs. Wie ist dieser Entwicklung zu begegnen?
Die Politik muss ehrlich, transparent und klar kommunizieren, sie muss falsche Versprechungen vermeiden und formulieren, was sie zu leisten vermag und was nicht. Wo bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für den Wert einer freiheitlichen Gesellschaft wächst, sind sie bereit, auch die Zumutungen, die damit immer verbunden sind, in Kauf zu nehmen: dass es eben immer auch andere gibt, deren Positionen ich weniger schätze als die eigenen, denen ich aber dennoch nicht gleich die Existenzberechtigung absprechen darf. Weil ich ansonsten auch die Grundlagen meiner eigenen Existenz ankratzen würde.

Wo beginnt die Intoleranz und wo ist Nulltoleranz angesagt?
Keine Toleranz sollte man ausüben im Blick auf Positionen, die grund- und menschenrechtliche Freiheitsverbürgungen bestreiten, denn sie sind die Unterkante des Zusammenlebens überhaupt. Die Qualität der Freiheit zeigt sich immer am Mass der Freiheit, das anderen und auch Minderheiten zugesprochen wird. Noch pointierter kann man sagen: Wer anderen die elementaren Merkmale der Menschenwürde abspricht, verdient keine Toleranz. Weil solche Toleranz à long terme letztlich zur Abschaffung auch der eigenen Existenzberechtigung führen würde und in einer totalitären Herrschaft endet.

Welche alternativen Modelle zur Toleranz gibt es für ein gutes Zusammenleben verschiedener Religionen und Kulturen?
Ich sehe nicht, dass man ohne ein Mindestmass an Toleranz auskommen kann, wenn man sich nicht in eine weltanschaulich geschlossene, einheitliche Traumwelt, die vollkommen irreal ist, hineinwünschen will. Toleranz ist sozusagen eine notwendige Tugend, die braucht, wer an eigenen Überzeugungen festhalten will und auch den Anspruch hat, mit solchen Überzeugungen eine Gesellschaft gestalten zu wollen. Wahrheit und Toleranz sind deswegen ein Doppel, das man nicht trennen sollte.

Interview: Maria Hässig

Abschied vom Mythos religiöser Neutralität

Der Schweizer Rechtsstaat ist aufgrund seiner jüdisch-christlichen Prägung keineswegs religiös neutral. In Zeiten zunehmender religiöser Pluralität bedarf es eines neuen Paradigmas: Religiöse Toleranz.

Prof. Dr. Markus Müller (Jg. 1960) studierte Rechtswissenschaft an der Universität Bern und ist seit 2004 Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an derselben. Er war von 1993 bis 2004 stellvertretender Generalsekretär der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern.

Gibt es den Teufel, so sitzt er nicht nur – wie das Sprichwort meint – im Detail. Zu seinen Lieblingsorten gehören namentlich auch die absoluten Wahrheitsansprüche. Dort treibt er sein Unwesen. Wahrheit ist ein rares Gut. Das gilt in religiösen Belangen ganz besonders. Doch sind es vor allem die vermeintlichen religiösen Wahrheiten, die der Menschheit schon so viel Leid gebracht haben. Die blutigen Glaubenskriege und bissigen Kulturkämpfe vergangener Zeiten liefern hierfür besonders abschreckende Beispiele. Aber bleiben wir in der Gegenwart.

In einer Welt zunehmender religiöser Pluralität wird die Zahl religiöser Wahrheiten und damit auch die Gefahr gesellschaftlicher Konflikte ansteigen. Für den Staat, der nach der Bundesverfassung (Art. 72 Abs. 2) den «öffentlichen Frieden zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften» wahren sollte, stellt dies eine gewaltige Herausforderung dar. Welches ist seine Rolle in diesem Wettbewerb um letzte Wahrheiten? Die Antwort ergibt sich – jedenfalls nach überwiegender juristischer Lehrmeinung – aus dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 Bundesverfassung). Danach soll der Staat den Gläubigen und ihren Glaubensgemeinschaften in erster Linie jene Freiräume sichern, die sie für ihre religiöse Entfaltung benötigen. Und darüber hinaus, so die herkömmliche Verfassungsinterpretation, ist er zu religiöser Neutralität verpflichtet.

Religiöse Neutralität genügt nicht mehr

Ob eine derart eingeschränkte Rolle des Staates den Herausforderungen einer religiös durchmischten Gesellschaft gerecht wird, erscheint fraglich. Den Gläubigen ihre religiöse Freiheit zu garantieren und sich ansonsten in religiös neutraler Zurückhaltung zu üben, dürfte jedenfalls kaum genügen. Um den religiösen und gesellschaftlichen Frieden nachhaltig zu sichern, bedarf es eines in religiösen Belangen aktiveren Staates. Von ihm ist zu erwarten, dass er an vorderster Front den offenen Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Glaubensbekenntnisse führt. Ausserdem sollte er vor den sozialen Gefahren absoluter religiöser Wahrheitsansprüche warnen und gleichzeitig gesellschaftliche Lernprozesse in Gang setzen, die uns den friedvollen Umgang sowohl mit eigenen als auch mit fremden Wahrheitsvorstellungen beibringen und so helfen, den «Teufel» in die Schranken zu weisen.

Jüdisch-christliche Prägung

Die dem Staat auferlegte religiöse Neutralität und Zurückhaltung wirkt sich in Bezug auf solche Aktivitäten jedoch eher lähmend aus. Grund genug, das Dogma religiöser Neutralität, das notabene bis heute den Weg in den Verfassungstext nicht gefunden hat, kritisch zu hinterfragen.

Schon ein erstes, etwas näheres Hinsehen offenbart eine tiefe Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Ein religiös neutraler Staat dürfte streng nach dem Wortsinn keinen eigenen religiösen Standpunkt haben. Einen solchen hat unser Staat aber offensichtlich. Da sind zum einen die offensichtlichen Zeichen christlicher Staatlichkeit (Nationalflagge, religiöse Feiertage, Wegkreuze, Verfassungspräambeln usw.). Und zum andern ist da auch das staatliche Personal, die Vertretung der staatlichen Macht. Alles «normale» Menschen, die in unserem Kulturkreis weitmehrheitlich jüdisch-christlich sozialisiert und geprägt sind. Und diese Prägungen wirken – glaubt man der Entwicklungspsychologie – zeitlebens, aus dem Unbewussten heraus, ungefragt und weitgehend unkontrollierbar. Der Staat und seine Repräsentantinnen und Repräsentanten sitzen insoweit alle auf einem Sockel religiöser, kultureller und historischer Zeitschichten, die ihr Denken, Fühlen und Handeln prägen.

> **«Religiöse Neutralität lässt sich nicht glaubwürdig verwirklichen.»**
>
> Markus Müller

Manche werden dem entgegenhalten, die Menschen hätten es in der Hand, sich ihrer religiösen Prägungen unter Aufbieten der Vernunft zu entledigen oder diese zumindest unter Kontrolle zu bringen. Das ist allerdings nicht so einfach. Denn

die Einflüsse unserer sozialen und kulturgeschichtlichen Prägungen erweisen sich oftmals als weit beharrlicher als viele meinen. Staatlichen Amtsträgerinnen und -trägern (dazu gehören im demokratischen Staat auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger) wird es nie ganz gelingen, ihre Amts- und Privatsphäre und die damit einhergehende Rollenvielfalt fein säuberlich voneinander zu trennen. Wer beispielsweise über Abtreibung, Migrationspolitik, Homoehe, Klimaschutz, Sozialhilfe, Waffenexport usw. nachdenkt, in welcher Eigenschaft auch immer, wird nie nur seine nüchtern unaufgeregte Vernunft zum Einsatz bringen. Vielmehr drängen sich aus den tieferen Schichten der Persönlichkeit stets auch andere, namentlich religiös-kulturell geprägte Impulse an die Oberfläche und mischen mit. Religiöse Neutralität ist unter diesen Bedingungen letztlich ein leeres Versprechen, das sich nicht glaubwürdig verwirklichen lässt. Trotzdem an diesem Mythos festzuhalten, heisst, sich und den anderen etwas vorzumachen. Langfristig ist «so tun als ob» jedoch eine wenig ratsame Strategie. Namentlich die anstehenden kommunikativen und pädagogischen Aufgaben lassen sich nur auf der Grundlage von Ehrlichkeit, Authentizität und Transparenz erfolgreich bewältigen.

Von religiöser Neutralität zu Toleranz

Die Frage ist also nicht, ob unser vermeintlich neutraler Staat überhaupt einen religiösen Standpunkt haben darf – er hat ihn! Von Interesse ist vielmehr, wie er damit in Zeiten religiöser Wahrheitsvielfalt verfährt, um den religiösen und gesellschaftlichen Frieden zu fördern und nicht zu gefährden. Hier ist ein tiefgreifendes Umdenken notwendig. Dieses hat in drei Schritten zu erfolgen:

1. Zunächst ist ein klares und entspanntes Bekenntnis zur eigenen religiösen, d. h. jüdisch-christlichen Prägung notwendig. Entspannt deshalb, weil es dabei nicht um eine normative Aussage, sondern lediglich um eine Sachverhaltsfeststellung geht. Wir können unsere Wurzeln nicht leugnen. Und vor allem können wir ihre Nachwirkungen nicht vollends neutralisieren.

2. Sodann muss diesem Bekenntnis ein entsprechender Etikettenwechsel folgen: Weg vom «neutralen» hin zum «toleranten» Staat. Dabei geht es – jedenfalls als Fernziel – nicht um die duldende Toleranz der gnädigen Mehrheit. Anzustreben ist vielmehr eine auf Respekt und Anerkennung angelegte Toleranz, was eigentlich schon mehr ist, nämlich Akzeptanz. Für absolute religiöse Wahrheitsansprüche gibt es in einem solchen geistigen Milieu fortan keinen Platz mehr, für Offenheit und Lernwilligkeit dafür umso mehr. Sich zu religiöser Toleranz zu bekennen, ist freilich nur ein Anfang. Religiöse Toleranz in Staat und Gesellschaft dann auch zu verwirklichen, eine permanente multidisziplinäre Aufgabe.

3. Und nicht zuletzt muss der Staat den Mut finden, die geistige Quelle für seine Toleranz zu erschliessen, um sie für seine politische Arbeit fruchtbar zu machen. Diese Quelle liegt nicht in der gerne überschätzten Vernunft, sondern im Gebot der Nächstenliebe. Dieses ist nicht exklusiv christlich oder jüdisch. Es markiert vielmehr als Goldene Regel der Menschlichkeit den alle Weltreligionen verbindenden ethischen Grundkonsens. Eine Jahrtausende alte Lebensweisheit. Sie kann dem Staat als Kompass und politische Leitmaxime für eine Religionspolitik dienen, die verbindet und nicht trennt. Damit hat sie gegenüber den (viel jüngeren) Grund- und Menschenrechten einen gewichtigen Vorteil. Aufgrund ihres überkulturellen und überreligiösen Charakters verspricht sie breitere Akzeptanz, während die westlich geprägten Menschenrechte bei vielen Personen aus anderen Kulturräumen gewisse Abwehrreflexe auslösen.

In einer Zeit, in der die verschiedenen Religionen samt ihren Wahrheiten allmählich aus allen Winkeln der Welt zusammenströmen und unvermittelt aufeinandertreffen, kann der Staat nicht einfach weitermachen wie bisher. Um allen Menschen, egal welchen Glaubens, eine gemeinsame religiöse Heimat zu schaffen, muss er in religiösen Belangen engagierter auftreten. Was ihn daran hindert, ist aus dem Weg zu räumen – der Mythos religiöser Neutralität zuallererst.

Markus Müller

Artikel in voller Länge unter:
www.kirchenzeitung.ch

Religionsfreiheit und Zusammenleben fördern

Die Schweiz wird religiös und kulturell zunehmend pluraler. Wie kann der Rechtsstaat die Freiheit der Religionen sichern und das friedliche Zusammenleben fördern? Der Autor plädiert für eine Haltung der respektvollen Toleranz, die auf dem Gebot der Nächstenliebe basiert.

Buchempfehlung

«Religion im Rechtsstaat. Von der Neutralität zur Toleranz.»
Von Markus Müller. Bern 2017.
ISBN 978-3-7272-0536-1, CHF 32.–.
www.staempfliverlag.com

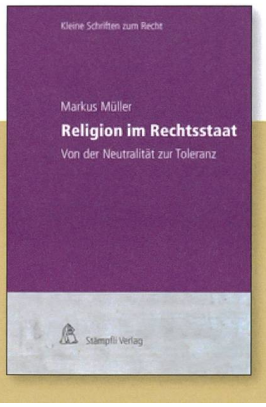

Begegnungen ohne Stereotype

Die Religionsfreiheit sollte mehr zum Tragen kommen als nur dann, wenn sie verletzt wird. Der 18. Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lädt zu vertiefter Reflexion und einem neuen Miteinander ein.

Dr. rer. pol. Roberto Simona arbeitet seit über 20 Jahren im Bereich der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Im Lauf der Jahre eignete er sich ein grosses Wissen im Bereich der Menschenrechte mit Schwerpunkt Religionsfreiheit an. Er gehört der Arbeitsgruppe Islam der Schweizer Bischofskonferenz an.

Seit Jahren ist mir die Chance gegeben, mit einer Gruppe von Freunden aus vorwiegend islamischen Ländern über die Herausforderungen nachzudenken, mit denen Ausländer und Einwanderer konfrontiert sind. Nach dem Covid-19-bedingten Lockdown traf ich sie wieder. Sie erzählen von Situationen, die geprägt sind von schablonenartigen Vorstellungen, Stereotypen und Handlungsmustern, die Menschen voneinander trennen. Wie können wir in der Begegnung mit dem andern weiterkommen? Wie können wir in der Verschiedenheit statt Gefahren einen Reichtum sehen? Die Fragen sind nicht neu, sie verlieren jedoch nie ihre Aktualität.

Wie Wahrnehmungen geprägt sind

In den ersten zwei Dekaden dieses 21. Jahrhunderts kamen wir wie nie zuvor in Kontakt mit verschiedenen Personen aus anderen Kulturen und anderen Religionszugehörigkeiten, die als bedrohlich wahrgenommen werden können. Wie die französische Politologin Catherine Wihtol de Wenden betont, sind von den 7,5 Mia. Menschen unserer Erde mehr als 1 Mia. Migrierte im eigenen Land oder ausserhalb ihres Landes. Zudem haben die Attentate vom 11. September 2001 die Aufmerksamkeit auf die Religionen, besonders auf den Islam und das Christentum, gelenkt. Der US-amerikanische Soziologe Peter L. Berger (1929–2017) bemerkte, dass ein Blick auf die gegenwärtige Welt uns nicht Säkularisation, sondern einen enormen Aufbruch leidenschaftlicher religiöser Bewegungen offenbart.

Menschen sind dem Risiko ausgesetzt, dass sie auf der Grundlage religiöser Überzeugungen definiert werden. Auch werden sie entsprechend ihrer Herkunft oder ihres Namens einer Religion zugeordnet. Hussein, ein in der Türkei geborener Kurde, der nicht das geringste Interesse für Religion und kaum Kenntnisse des Islams hat, lebt mit dem Gefühl, hier in der Schweiz automatisch als Muslim wahrgenommen zu werden. Anlässlich unseres Gesprächs fragte er mich, ob es in der Schweiz möglich sei, den Vornamen zu wechseln. Dann bestünde allerdings die Gefahr, dass seine Familie meint, Hussein sei in eine Religionsgemeinschaft übergetreten.

Die Religionsfreiheit tiefer verstehen

Die religiöse Vielfalt verweist uns auf die Tragweite des Artikels 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, nämlich auf die Möglichkeit, eine bestimmte Religion zu wählen, auszuüben und zu bekunden oder sich zu keiner Religion zu bekennen. Die Religionsfreiheit beinhaltet zunächst, dass jeder Mensch Anspruch darauf hat, sich zum eigenen Glauben bekennen und diesen praktizieren zu dürfen. Für viele bedeutet Religionsfreiheit Begünstigung des Proselytentums. Dies erklärt, warum auf das Recht der Religionsfreiheit immer dann Bezug genommen wird, wenn es um die Verurteilung dieser Rechtsverletzungen geht. Aber entspricht die alleinige Verurteilung dem, was dieses Menschenrecht alles beinhaltet? Und entspricht sie den Forderungen der Glaubens- und Religionsgemeinschaften? Unterstützt sie die Förderung der menschlichen Werte? Die Verurteilung der Missachtung, die Missbilligung allein schränkt den Sinn des Textes der Menschenrechtserklärung ein. Sie spielt auch das Wesen der zwei Religionen herunter, die am meisten Gläubige zählen, des Christentums und des Islams, letztlich aber jeder Religion, jeder Glaubensüberzeugung. Gründet die Fruchtbarkeit der Religionsfreiheit nicht vielmehr im Nachdenken darüber, wie wir die andern annehmen sollten, besonders jene Personen, welche Vorstellungen und Überzeugungen zum Ausdruck bringen, die wir als andersartig oder den unseren sogar entgegengesetzt einstufen?

«Hussein lebt mit dem Gefühl, automatisch als Muslim wahrgenommen zu werden.»

Roberto Simona

In der Menschlichkeit wachsen

Andere abzuwehren, zu überreden oder zu gewinnen suchen, sind Haltungen, welche die Tiefenwirkung relativieren, die das Recht auf Religionsfreiheit hervorzurufen und zu vermitteln vermag. Wenn wir den Wahrheiten entsprechen

wollen, die sich aus der Bejahung der Religionsfreiheit ergeben, müsste sich das Nachdenken über sie anders ausrichten. Im Zentrum dieses Nachdenkens stünden dann unsere Ideen und Haltungen dem Recht des anderen gegenüber, seinen Glauben zu bekunden und zu praktizieren, seinem Recht, einen anderen Glauben zu haben. Wie reagiere ich gegenüber einer Person, welche sich von meiner Glaubensüberzeugung abwendet, um zu einer anderen Religion zu konvertieren? Wenn wir anderen begegnen, offenbart die Art, wie wir auf sie zugehen, unsere Wahrnehmung. Das uneigennützige Annehmen bietet sowohl für die Person, die angenommen wird, wie für die Person, die annimmt, die Aussicht, dass sie menschlich wachsen und die erworbenen Ansichten und Überzeugungen sich weiterentwickeln können.
Die Religionsfreiheit fordert uns somit auf, eine Sicht zu erwerben, welche auf die Etikette verzichtet, die wir gern auf eine Person oder Gemeinschaft kleben. Eine offene Haltung ermöglicht uns, Kontakte zu anderen Menschen mit unterschiedlichen Ideen und Ansichten wahrzunehmen. Das Leben bietet sie uns an. Es liegt an uns zu beurteilen, ob wir uns von Menschen mit abweichenden Ideen abwenden oder ob wir die Gelegenheit erfassen, in unserem Menschsein und in unserer Spiritualität zu wachsen.

Gemeinsam auf die Wahrheit zu

Die Zugehörigkeit zu einer Religion hat Sinn, wenn sie vor allem eine Quelle für die Person ist, in ihrer Menschlichkeit und in ihrem geistlichen Leben Fortschritte zu machen. Religion auf diese Weise zu leben, kann nur im Einklang mit dem Artikel 18 der Menschenrechtserklärung stehen. Für diejenigen, die an Gott glauben, ist die Freiheit das, was sie Gott nahebringt und ihm ähnlich macht. Die Lebenserfahrung zeigt, dass Gott uns nie die Freiheit nimmt, auch dann nicht, wenn wir sie gegen ihn verwenden, indem wir aus persönlichen Interessen und eigener Entscheidung Kinder Gottes töten oder verletzen. Den Artikel 18 haben Politiker angeregt, um die Würde eines jeden Menschen zu verteidigen und zu fördern. Die Staaten waren aufgefordert, ihn in ihre Verfassungen aufzunehmen. Die Vermittlung dieses Rechts, seine konkrete Übertragung jedoch, hängt ab von der inneren Freiheit des gläubigen Menschen, vom Gespür für Gastfreundschaft und vom Willen und der Fähigkeit, im geistlichen Leben zu wachsen. Wie wir zur Religionsfreiheit stehen, zeigt sich in konkreten Erfahrungen dort, wo wir leben: im Quartier, in der Gemeinschaft, bei der Arbeit, zu Hause. Den Sinn für Religionsfreiheit erwirbt man an eben diesen Orten. Sie bieten Gelegenheit, den Sinn für Freiheit und Menschlichkeit zu schärfen.

Mir kommt eine muslimische Frau in den Sinn, die ich in Duschanbe in Tadschikistan kennenlernte. Trotz ihrer schwierigen Situation teilte sie ihre kleine Wohnung mit zwei alten Frauen, mit einer orthodoxen Russin und einer katholischen Armenierin. Vorher lebten die zwei christlichen Witwen in einem Dorf an der Grenze zu Afghanistan, das sie wegen des Bürgerkrieges, der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion in Tadschikistan ausgebrochen war, verlassen mussten. Eines Abends fand die Muslimin die beiden Frauen in einer Strasse von Duschanbe. Ich habe diese Geschichte von einer der beiden Christinnen selbst erfahren. Damals wirkten dort katholische Missionare aus Argentinien, die wie ich 1995 nach Zentralasien gekommen waren. Für einen dieser Missionare war es undenkbar, dass die Menschlichkeit dieser muslimischen Frau eine Frucht ihrer islamischen Religion und der Lehre des Korans war. Ich zog es damals (und heute noch) vor, auf die Worte des Sufi al-Hallaj zu hören, die Louis Massignon (1883–1962), einer der anerkanntesten Islamologen und katholischer Konvertit, bekannt machte: «Wisse, dass Judentum, Christentum, Islam und alle anderen Religionen sich nur durch den Namen und die Bezeichnung unterscheiden, dass aber ihr Ziel einzig und unveränderlich ist.»
Noch heute beziehe ich mich auf diese Frau, um meine Gastfreundschaft in meinem Land, bei der Arbeit und bei mir zu Hause zu prüfen. 1982 schrieb Frère Christian, Mönch von Tibhirine: «Menschen, die sich bemühen zu wachsen in der Nächstenliebe, gehen mit Sicherheit gemeinsam auf die Wahrheit zu, die uns alle übersteigt.»

Roberto Simona

Zusammengefasst:

- Religionsfreiheit fordert, auf Etikettierungen von Menschen zu verzichten.
- Sie lädt vielmehr dazu ein, menschlich und spirituell zu wachsen.
- Sie findet täglich Anwendung: im Quartier, bei der Arbeit, unterwegs.

Artikel in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

«Beanspruchte Toleranz schlägt um in Intoleranz»

Religiöse und kulturelle Pluralität sind ein Faktum. Wird die faktische Pluralität normativ, besteht die Gefahr der Intoleranz. Die SKZ sprach mit Heinzpeter Hempelmann über den postmodernen Wahrheitspluralismus und seine Schattenseiten.

SKZ: **Welche Konsequenzen hat der postmoderne Wahrheitspluralismus auf Gesellschaft und Kirche?**

Heinzpeter Hempelmann: Wir müssen zuerst klären, was wir unter postmodernem Wahrheitspluralismus verstehen wollen. Friedrich Nietzsche formuliert im Spätwerk hellsichtig: Der Einzelne ist etwas Absolutes, das Individuum ist das Absolute. Es ist sich selbst letzter Horizont, letzter Massstab, eben weil es – nach dem Verlust des traditionell Absoluten – an die Stelle dieses Absoluten tritt. Im Blick auf Wahrheit bedeutet das: Es gibt Wahrheit, die eine Wahrheit als den allen vorgegebenen gemeinsamen Horizont, auf den sich alle beziehen und der bei aller Unterschiedlichkeit der Wahrheitsansprüche eben doch alle verbindet, nicht. Wir beziehen uns nicht mehr gemeinsam auf eine Wahrheit, um die wir ringen und über die wir unterschiedliche Theorien aufstellen, die miteinander konkurrieren. Vielmehr ist jede und jeder Einzelne von uns Wahrheit. Es gibt in der Konsequenz nicht nur eine Wahrheit, sondern so viele, wie es Individuen gibt. Jedes Individuum hat das Recht auf seine Wahrheit. Das hat Konsequenzen. Individualität wird zum höchsten Wert. Als Individuum nicht unter allgemeine Regeln gebracht, normiert werden, ein unverwechselbares Gepräge zeigen, wird zum Imperativ. Erzählungen, Geschichten, Narrative gelten mehr als Theorien, Positionen; Betroffenheit mehr als Argumente; Buntheit und Vielfalt mehr als Übereinstimmung und errungene Konsense.

In Ihrem Buch «Stürzen wir nicht fortwährend?»[1] vertreten Sie die These, dass der Wahrheitspluralismus ethisch nicht verantwortbar ist. Weshalb?

Ich sehe mehrere Probleme. Erstens, wenn alle Positionen, auch in ethischen Fragen, gleich gültig sind, wird dann nicht die Wahrheitsfrage, die Frage nach dem Richtigen vergleichgültigt? Entsteht nicht ein ethischer Dämmer, in dem alle Katzen grau sind? Zweitens, ein postmoderner Wahrheitspluralismus vergleichgültigt nicht nur die Wahrheitsfrage, er perhorresziert sie. Die Suche und Frage nach der Wahrheit erübrigt sich, wenn es nicht nur eine Wahrheit gibt, sondern viele. Drittens sucht und braucht der Mensch als Orientierungswesen aber Orientierung. Er braucht Antworten auf die Fragen: Was ist richtig und was ist falsch? Genau das unterscheidet ihn als *zoon logon echon* (Aristoteles) vom Tier, das instinktgeleitet handelt. Sehr viele Menschen halten die programmatische Orientierungslosigkeit nicht aus. Eine Konsequenz des Wahrheitspluralismus ist Orientierungsverlust, eine weitere ein intellektueller Kurzschluss in Form einer fundamentalistischen Wende. Postmoderner Wahrheitspluralismus provoziert Fundamentalismus geradezu. Viertens teilen viele Menschen aus gutem Grund auch nicht die Ansicht, nur weil sie – oder jemand anders – eine Meinung oder Position verträten, wäre diese deshalb schon Wahrheit und verdiene dieses Höchstprädikat. Respekt bedeutet gerade nicht, dass mein Mitmensch allem zustimmt, was ich als irrtumsfähiger Mensch verlautbare. Im Gegenteil! Kritik ist eine Form der Anerkennung. Sie nimmt das Gegenüber, das Andere, das Widersprechende ernst. Und fünftens, so integrativ und tolerant der Wahrheitspluralismus zu sein scheint, so sehr ist er doch auch selbst eine Position, die andere Positionen ausschliesst. Die Position lautet im Kern: «Es gibt nicht nur eine Wahrheit. Es gibt viele Wahrheiten. Und das ist die Wahrheit.» Alle, die eine andere Ansicht vertreten, finden in diesem Konzept eines vorgeblich alle integrierenden, toleranten und darum herrschen sollenden Konzeptes keinen Platz. Postmoderner Wahrheitspluralismus zeigt hier seine Schattenseite. Beanspruchte Toleranz schlägt um in Intoleranz.

«Postmoderner Wahrheitspluralismus provoziert Fundamentalismus geradezu.»

Heinzpeter Hempelmann

Die Vielfalt der Religionen ist eine Realität. Sie unterscheiden zwischen Pluralität und Pluralismus und machen sich für eine religiöse Pluralität stark.

Die Vielfalt der Religionen ist eine und war schon immer eine Realität. Sie bedeutet eine enorme Herausforderung für das Zusammenleben. Massgebende Kulturtheoretiker wie Ulrich Beck, Jan Assmann, Odo Marquard, aber auch der Theologe Hans Küng kritisieren vor allem die monotheistischen Religionen. Mit ihren universalen, absoluten und exklusiven Geltungsansprüchen stellen sie ein Risiko für das Zusammenleben dar. Sie gebärden sich intolerant und konfliktträchtig. Es braucht deshalb der Lage entsprechend andere Formate von Religion und

[1] Hempelmann, Heinzpeter, Stürzen wir nicht fortwährend? Diskurse über Wahrheit, Dialog und Toleranz, Holzgerlingen 2015.

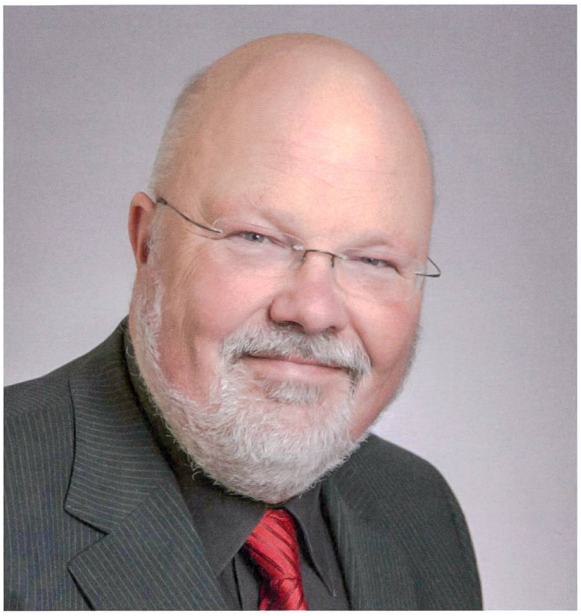

Prof. Dr. Heinzpeter Hempelmann MA (Jg. 1954) studierte Theologie und Philosophie in Bonn und Tübingen und promovierte an der Evang.-theol. Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Herausgeber der Zeitschrift Theologische Beiträge und des Evangelischen Lexikons für Theologie und Gemeinde. Seine Hauptarbeitsschwerpunkte sind Wissenschaftstheorie und Theorie der Postmoderne.

Religionsausübung. Um dieser Herausforderung zu genügen, wird in neueren religionstheologischen Entwürfen das Konzept des Wahrheitspluralismus' auch im Bereich der Religionen umgesetzt. Der religiöse Wahrheitspluralismus bzw. die pluralistische Religionstheologie sehen Unterschiede, aber nur an der – historischen, kulturellen – Oberfläche. Alle sind letztlich auf den Einen oder das Eine bezogen. Sie münden darum aus in eine Einheitszumutung und fordern eine doppelte Relativierung: Es gilt, diesen Bezug zu dem unaussprechlichen Einen, das alle verbindet, einzuräumen und auf absolute und exklusive Geltungsansprüche zu verzichten. Die Frage ist jedoch vielmehr: Wie können wir alternativ mit der Pluralität der Religionen so umgehen, dass wir sie nicht uniformieren und von vornherein in ihrem Aussagewillen beschneiden? Dies gelingt durch eine Toleranz, die das Gegenüber stehen lässt und seinen religiösen Aussagewillen nicht zensiert; durch Respekt vor der geschichtlich gewordenen kulturellen Gestalt, in der das Andere begegnet, das nicht als im Prinzip beliebige Variante von etwas Dahinterliegendem abgewertet wird. Es erfordert einen Verzicht auf Eintrittskonzepte, die dem Anderen das Eigene unterstellen, und das für Dialog unabdingbare Zugeständnis: *we agree to disagree*[2]. Es bedarf des Weiteren einer Anerkennung der faktischen Wahrheitskonkurrenz von Religionen und eines Verzichts auf ein Einheitskonzept sowie eines Lebensdialogs. In der konkreten Begegnung, ja Konfrontation mit dem Anderen, Fremden, auch als bedrohlich Empfundenen zeigt sich, ob eine Religion die Kraft hat «(an)genehm zu machen» (Lessing).

Wie ist es zu vermeiden, dass die faktische religiöse Pluralität nicht zu einem normativen Prinzip mit entsprechenden Geltungsansprüchen wird?

Faktische Pluralität ist nicht zu bestreiten. Zu unterstellen, sie sei deshalb, weil sie gegeben ist, schon gut, richtig, wahr, bedeutet einen Fehlschluss vom Sein aufs Sollen, auch wenn das scheinbar tolerant ist. Durch normativ gewendete Pluralität als Pluralismus überspielen wir die hohe ethische Herausforderung, die mit Pluralität und Diversität für uns Menschen als Gemeinschaftswesen verbunden ist. Erlebte Diversität fordert heraus und wird im Nahbereich schnell zur Zumutung. Ein zweiter, ebenfalls sprachlich basierter Rat: Wir müssen neu lernen zu unterscheiden zwischen Respektieren und Akzeptieren. Tolerieren und Anerkennen sind zweierlei. Vieles können wir tolerieren, akzeptieren können und müssen wir es deshalb nicht. Jemand muss nicht mit mir übereinstimmen, damit ich ihn toleriere. Für das Zusammenleben von soziokulturell so Unterschiedlichen in einer multikulturellen Gesellschaft ist die Unterscheidung von Toleranz und Akzeptanz überlebenswichtig.

Wie können denn Religionen miteinander angemessen in einen Dialog treten?

Viele Dialogkonzepte unterlegen eine Konsenstheorie der Wahrheit oder unterstellen eine letzte Einheit der Dialogpartner. Im ersten Fall ist die Wahrheit den Dialogteilnehmenden nicht vorgegeben, sondern Ergebnis eines Aushandelns; im anderen Fall wird als fundamentale Wahrheit schlicht vorausgesetzt, dass letztlich doch alle an denselben Gott o. ä. glauben. Diese Dialogkonzepte sind gut gemeint, aber sie sind letztlich nicht ehrlich und sie sind manipulativ. Voraussetzungen für einen offenen Dialog sind: Erstens der Grundsatz *we agree to disagree*. Jede und jeder muss sagen können, was sie oder er will. Es darf keine Zensur der Geltungsansprüche geben. Dialog bedeutet nicht: Verzicht auf Standpunkte. Dialog hat im Gegenteil nur Sinn, wenn gegensätzliche Standpunkte ins Gespräch eingebracht werden. Zweitens echte Toleranz. Echte Toleranz fängt da an, wo mir etwas begegnet, was wirklich fremd, radikal anders ist und die Grenzen des für mich Erlaubten überschreitet. Und drittens die Förderung des Lebensdialogs. Wo der Lebensdialog gelingt und die Beziehungen stärkt, da wird man auch mit Widersprüchen, Gegensätzen und Konflikten besser, konstruktiver umgehen können.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

[2] Wir sind damit einverstanden, nicht zuzustimmen.

Ein Leitstern interreligiöser Wahrheitssuche

Die Frage nach absolutem Wahrheitsanspruch und Gewaltpotenzial der Monotheismen stellt sich in jeder Zeit neu. Es ist die Ringparabel, die auch in Zeiten des religiösen Pluralismus auf diese Frage eine Antwort hat.

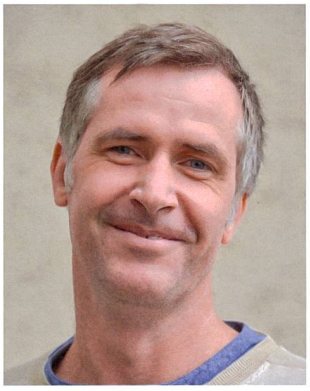

Dr. theol. Rolf Bossart (Jg. 1970) ist Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft sowie Publizist.

Das Problem mit den streitsüchtigen monotheistischen Religionen wird schon seit dem frühen Mittelalter in Judentum, Christentum und Islam mit demselben Erzählgut behandelt: Der Ringparabel. Berühmt durch Lessings Bearbeitung in «Nathan der Weise» ist die Geschichte vom Vater, der seinen drei Söhnen, die die drei Religionen symbolisieren, je einen Zauberring vererbt; den echten und zwei Imitate, mit dem Auftrag, durch Wettstreit im Guten herauszufinden, wer den echten Ring besässe. Bei Lessing findet sich auch der Schlüsselsatz aufgeklärter religiöser Toleranz: «Es eifre jeder seiner unbestochnen/Von Vorurteilen freien Liebe nach!».

Weder Gewissheit noch Gleichgültigkeit

Noch die Nazis fühlten sich durch den weisen Juden Nathan und den toleranten muslimischen Herrscher Saladin genug bedroht, um das Stück zu verbieten. Nach dem Krieg aber sank Lessings Stück herab zur postmodernen Metapher für die Nichtexistenz der Wahrheit. Kein Ring war echt und so sollte jeder glauben, wie er wollte. Doch ohne singuläre Wahrheit sind alle Wahrheiten gleich gültig. Die Gleichgültigkeit aber, die daraus resultiert, macht das Denken ähnlich eng und dumm, wie die Eindeutigkeit der Formeln und Befehle. Hier zeigt sich, wovon weder die Fundamentalisten noch die Säkularisten einen Begriff haben: Dass jene Wahrheit, über die nichts Grösseres gedacht werden kann, nicht gewusst, sondern nur geglaubt werden kann. Die Angst des religiösen Menschen, dass er nicht genug Glauben hat, gründet darin, dass er ständig in der Gefahr steht, seinen Glauben durch Gewissheit oder Gleichgültigkeit zu ersetzen. Wenn es bei Lessing bezogen auf dieses Streben heisst, «jeder eifere», dann sollte damit aber nicht der Wettbewerbseifer ums Gute gemeint sein. Steckt doch im Monotheismus als dem universellen und unteilbaren Prinzip gerade das Verbot der Konkurrenz, die die Menschen in Sieger und Verlierer teilt.

Unter den Bedingungen des religiösen Pluralismus kommt alles darauf an, dass der eine Gott, die eine Wahrheit auch in jeder Religion umfassend präsent ist. Wenn die Wahrheit einerseits unteilbar ist und doch in ganz unterschiedlicher Gestalt erscheint, dann bedeutet das, dass sich nur jene Religionen, in denen über die Zeiten hinweg auch alle Wahrheiten der anderen Religionen zu finden sind, wahre Religion nennen können. In Perry Schmidt-Leukels grosser interreligiöser Theologie heisst es dazu lapidar: «Interreligiöse Theologie ist nur möglich, wenn sie von der Annahme ausgeht, dass theologisch relevante Wahrheit [...] sich auch in anderen Religionen findet.»[1] Der Eifer der Gläubigen ist der Wunsch, im eigenen Glauben immer tiefer und weiter zu kommen und nicht eher zu ruhen, bis sie die ganze Wahrheit in ihrer Religion gefunden und ausgefaltet haben. Mit Eifer sind sie darauf bedacht, jegliche Engführung in Glaube und Religion zu verhindern. Sie wachen darüber, dass die Vielfalt der Tradition nicht verloren geht und beleben Vergessenes und Verdrängtes. Erst durch Neugier und Lernen von den anderen können sie sicher sein, bei sich alles Gute, das es gibt, entdeckt zu haben.

Der echte Ring – ein Vermählungsring

Freilich findet sich, wo es einen echten Ring gibt, auch der falsche, ist dieser von jenem nicht zu trennen, sprich: Die Wahrheit gibt es nicht ohne Gegenstück. Doch dank der Erfahrung mit Fake News wissen wir: Die Erkenntnis der Unwahrheit ist nicht die Voraussetzung, sondern die Folge des rechten Glaubens. So fusst, weil es heute oft keine automatische religiöse Zugehörigkeit mehr gibt, der Glaube auf einer mehr oder weniger zufälligen Wahl, in der sich die ganze Wahrheit nur finden lässt durch die Treue zur einmal gefassten Neigung. Der echte Ring ist nichts anderes als ein Vermählungsring. Weil wir alle Ebenbilder Gottes sind, kann zwar die rechte Lebensweise auf viele Arten gelingen, faktisch aber erreichen wir die nötige Tiefe und Breite nur in der Bindung an das Eine. Erst die dauerhafte Konzentration auf den gewählten Ring bringt dessen Wahrheit zum Leuchten. So lautet die Lehre der Ringparabel heute: Nimm einen Ring und eifere, dass du seine spezifische Wahrheit erkennst. Und siehe, es erscheint darin die Wahrheit der anderen.

Rolf Bossart

[1] Schmidt-Leukel, Perry, Wahrheit in Vielfalt. Vom religiösen Pluralismus zur interreligiösen Theologie, Gütersloh 2019, 206.

kath.ch
religion·politik·gesellschaft
14|2020 16. Juli 2020

Rückblende Thomas Gullickson: ein kontroverser Post und seine Lesart

Thomas Gullickson ist im fünften Jahr Botschafter des Papstes in der Schweiz. Diplomatie ist nicht seine Stärke. Er poltert lieber. Eine Situationsanalyse.

Schweiz

Nuntius Thomas Gullickson in der Klosterkirche Einsiedeln | © Oliver Sittel

Die Kommunikation des Nuntius ist im Laufe seiner Jahre in der Schweiz verhältnismässig zahm geworden. Doch es gibt Ausnahmen. Der Streit um das duale System eskalierte im Februar. Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) hatte damals vier konservative Kandidatennamen als mögliche Nachfolger für den Churer Bischofssitz genannt.

NZZ als Skandalblatt beschimpft

Gullickson beschimpfte daraufhin die ehrwürdige NZZ auf Facebook als Skandalblatt, die einen «Rufmord» begehe. Als Drahtzieher dahinter vermutete Gullickson die katholische Kirche «am Hirschengraben 666 in Zürich».

Adressat unklar

Wen der Nuntius damit genau meinte, ist unklar. Am Hirschengraben 66 befinden sich das Zürcher Generalvikariat, der Zürcher Synodalrat und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (SKZ).

«Hasserfüllte Provokateure»

Im Nuntius-Post war von «hasserfüllten Provokateuren» die Rede, «die etwas zu verlieren» hätten. «Sie fürchten sich sinnlos davor, ihren privilegierten Platz zu verlieren, mit dem fetten Gehalt und all den Vergünstigungen, die durch die Wahl eines katholischen Bischofs für Chur noch weiter gefährdet werden könnten.»
Und Gullickson setzte noch einen obendrauf: «Der juristische öffentliche Klerikalismus fühlt sich durch die gesunde katholische Tradition bedroht.»

«666» – Chiffre für den Antichristen

«Hirschengraben 666» statt «Hirschengraben 66» kann natürlich ein Tippfehler gewesen sein. Wie kath.ch aus sicherer Quelle weiss, war der Facebook-Post Thema in der Schweizer Bischofskonferenz und in der Biberbrugger Konferenz, dem Zusammenschluss der staatskirchenrechtlichen Organisationen im Bistum Chur.

Es gab die Lesart, «666» nicht als Tippfehler zu sehen, sondern als Beleidigung. Schliesslich sei «666» eine Chiffre für den Antichristen.

Undiplomatisches Verhalten

Bleibt die Frage, ob sich ein Diplomat so undiplomatisch verhalten darf. Rein formal ist die Antwort einfach: Ja, darf er.

Es ist zwar höchst ungewöhnlich, aber ein Diplomat kann ziemlich viel, solange er nicht vom Heiligen Stuhl zurückgepfiffen wird. Und solange sich Schweizer Behörden nicht zu sehr beschweren.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Mit dem Kollar auf der Nase

Die Sommerzeit ist sonst schon hart für Kleriker, die ihren Stand unbedingt nach aussen zeigen wollen. Die schwarzen Hemden mit dem weissen Stehkragen sind bei sommerlichen Temperaturen vielleicht nicht die bevorzugte Bekleidung von Geistlichen.

Klar, sie können auch dezent graue Hemden tragen oder auf eine «schickliche kirchliche Kleidung» ausweichen, wie es für katholische Kleriker im entsprechenden Dokument des Vatikans heisst.

Der Kleriker soll ja nicht nur durch sein Verhalten, sondern auch durch seine Kleidung ein «unmissverständliches Zeichen seiner Hingabe und seiner Identität als Träger eines öffentlichen – hier kirchlichen – Amtes» setzen.

Das wurde 1994 festgeschrieben mit dem Hinweis, dass «äussere Zeichen sakraler und übernatürlicher Wirklichkeiten im Schwinden begriffen sind». Ein so gekleideter Kleriker ist damit eine sich in der Öffentlichkeit bewegende Ermahnung, sich an die Zurückgebundenheit des Menschen an Gott zu erinnern.

Und jetzt Corona. Da kommen auch noch Masken dazu. Damit Kleriker auch hier ihre Hingabe hervorheben können, schneidert eine Paramentenwerkstatt in Deutschland nun also Gesichtsmasken mit einem auf Nasenhöhe aufgenähten Motiv eines Kollars.

Ein Hingucker ist das zweifellos. Und das Tragen einer Maske inmitten vieler Leute, wo sich Geistliche aufgrund ihres Auftrages aufhalten, ist grundsätzlich positiv. So wünschen wir allen sich so in der Öffentlichkeit präsentierenden und geschützten Klerikern Gottes Segen für ihre Arbeit!

Martin Spilker

Redaktor kath.ch

St. Michael hat endlich Glocken

Bislang fehlte der katholischen Kirche im zürcherischen Dietlikon ein Turm. Am 4. Juli haben rund 100 Schülerinnen und Schüler dessen Glocken aufgezogen.

Mehrere Hundert Personen waren für die Glockenaufzugs-Feierlichkeiten der Pfarrei St. Michael zusammengekommen. Rund hundert Schulkinder aus Wangen, Brüttisellen und Dietlikon beteiligten sich aktiv am Aufzug.

Umzug mit Pferdegespann

Dietlikon hat Möbelhäuser, Elektronikgeschäfte und ein Multiplexkino in einer Industrie- und Einkaufszone. Hier werden Sprudelsüssgetränke für die halbe Schweiz hergestellt. Dietlikon ist aber auch ein Dorf geblieben. Es pflegt das Vereinsleben.

So passten die beiden Pferdegespanne mit den mit Blumenschmuck dekorierten Glocken bestens. Sie fuhren nach einer Tour mit Zwischenstationen bei weiteren Kirchen in den Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen auf dem Festgelände vor.

1970, als die katholische Kirche St. Michael fertig gebaut war, stand hier noch kein Kirchturm. Ein solcher von 28 Meter Höhe war aber bereits geplant und bewilligt gewesen. «Die Gründe für den Bauverzicht sind uns nicht bekannt», sagte Kirchenpfleger und Baukommissionspräsident Richard Pfister vor den Anwesenden. Nach einer Abstimmung habe eine Arbeitsgruppe der Kirchenpflege im Frühling 2017 das Projekt aufgegleist. Architekt Pierre Ilg entwarf einen 18 Meter hohen Turm mit einer 5,5 Meter hohen offenen Glockenstube.

Die Schulkinder hatten an diesem Festtag die Gelegenheit, die von Bildhauer Ernesto Ghenzi gestalteten Verzierungen aus der Nähe zu betrachten – ehe die Glocken, gesegnet durch Pfarreiadministrator Luis Capilla, dann zur nur per Leiter erreichbaren Glockenstube gezogen wurden. **Ueli Abt**

Selfie mit Glocke und Schutzmaske: Besucher am Glockenaufzug in Dietlikon | © Ueli Abt

Fortsetzung von vorheriger Seite

Rückblende Thomas ...

Auf die Anfrage von kath.ch, wie das EDA die Facebook-Polemik des Nuntius zum NZZ-Artikel bewertet, antwortete ein EDA-Sprecher mit «kein Kommentar». Auch so kann Diplomatie tönen: ganz diplomatisch.

Theologisches Fazit

Theologisch sieht das Fazit anders aus. Ein Nuntius hat die Aufgabe, einen Beitrag zur Einheit von Teil- und Gesamtkirche zu leisten. Danach sieht es bislang nicht aus. Thomas Gullickson wollte sich gegenüber kath.ch nicht äussern.

Im August wird Thomas Gullickson 70, bis Ende des Jahres ist er wohl noch Nuntius in der Schweiz. Als Botschafter des Papstes vertritt er die Interessen des Heiligen Stuhls. Das bedeutet: Kontakte pflegen zur politischen und zur kirchlichen Schweiz.

Ob Gullickson sein selbst gesetztes Ziel erreichen wird, ein ordentliches Wahlverfahren für das Bistum Chur zu ermöglichen, steht in den Sternen. Eine Verzögerung folgt auf die andere. **Raphael Rauch**

«Um elf Uhr wird gestorben» – begleitet von Ingrid Grave

Die katholische Kirche lehnt Sterbehilfe ab. Trotzdem kommt es vor, dass Seelsorgende die Sterbewilligen bis zum Schluss begleiten. Etwa die Ordensfrau Ingrid Grave (83).

«Meine erste Begegnung mit Anna Müller* fand in einer Redaktion statt. Die Zeitung wollte ein Doppelinterview mit einer Nonne und einer Prostituierten machen. Es stellte sich heraus, dass sie gar keine Prostituierte war. Sie machte SM (Sadomaso). Der Journalist gab Stichworte, das erste war ‹Liebe›. Sie sagte: ‹Liebe ist nur ein Wort.› So begann unsere Bekanntschaft. Nachher wollte sie mit mir einen Kaffee trinken.

«Ich darf mich nicht drücken, wenn ein Mensch in Not ist», sagt Ingrid Grave. | © Vera Rüttimann

Sie suchte den Kontakt

Über zehn Jahre lang hatte ich lockeren Kontakt mit ihr, den immer sie suchte. Ab und zu wollte sie mit mir essen gehen. Sie lud mich auch in ihr Atelier in Zürich ein. Dort zeigte sie mir ihr Gebetbuch, noch aus ihrer Jugend, abgerissen und vergilbt. Sie hatte auch eine Flasche Weihwasser: Das sprenge sie aus für die Männer und die Welt.

Die Frau war gläubig, auf eine Art, die ich nicht gut nachvollziehen konnte. Weihwasser war wichtig. Und Kerzen anzünden. Wenn irgendetwas war, zündete ich eine Kerze an, schrieb ihr eine Postkarte: ‹Hier brennt ein Kerzchen.› Das war meine Begleitung. Später besuchte ich sie im Altersheim.

Der Todeswunsch

Irgendwann sagte sie mir, sie wolle mit Exit sterben; sie möchte, dass ich dabei bin. Ich zögerte. Mehrmals sagte sie mir: ‹Es gab nur Enttäuschungen in meinem Leben. Ich will nicht mehr leben.› Soviel ich weiss, lag keine Krankheit vor. Allerdings war sie mehrmals in einer psychiatrischen Klinik. Immer wieder sagte sie: ‹Ich habe ja sonst niemanden.› Das hat mich bewogen, Ja zu sagen. Den Termin hatte sie am 15. August um elf Uhr. Ich ging eine Stunde früher hin. Bei diesem Abschied konnte ich ihr sagen: ‹Du kommst in den Himmel.› Denn die Hölle hatte sie schon gehabt. Ich stellte mich ans Fussende des Bettes.

Die Leute von ‹Exit› bereiteten sie für die Infusion vor. Sie erklärten jede Handlung und fragten bei jedem Schritt: ‹Ist das immer noch Ihr Wille?› Sie sagte jedes Mal ruhig: ‹Ja, ich möchte das.› Sie musste selbst den kleinen Hebel ziehen, der das Todesmittel in die Adern pumpt. Das machte sie mit grösster Gelassenheit. Ich nickte ihr zu. Die Hände hatte ich gefaltet, in Gebetshaltung. Irgendwann schlief sie weg.

Seltsames Gefühl

Das Seltsamste war für mich der Zeitpunkt: Um elf Uhr wird gestorben. Wenn man sonst einen Sterbenden begleitet, setzt man sich hin, hält die Hand und denkt: ‹Wie lange geht es noch?› All diese Gefühle, die man dann hat, fallen weg. Man weiss einfach, es wird gestorben. Auf Termin. Auf dem Heimweg spürte ich ein seltsames Gefühl. Gewissensbisse aber hatte ich nie, obwohl ich Suizidbeihilfe nicht befürworte.»

Protokoll: Barbara Ludwig

*Name geändert

Klösterliche Gästehäuser starten in die Sommersaison

Nach dem Lockdown kehrt wieder Leben in die klösterlichen Gästehäuser der Schweiz zurück.

Mit den Lockerungen der Corona-Massnahmen ist für die klösterlichen Gästehäuser die Normalität zurückgekehrt. Das Gästehaus Kloster Bethanien in St. Niklausen im Kanton Obwalden empfängt seit 16. Mai wieder Gäste.

Noch sei die Nachfrage nach Übernachtungen schwach, bedauerte Anny Lang Ende Juni. Besser ausgelastet ist das Haus nahe der Ranftschlucht im Juli.

Dass die Leute wieder Interesse an Aufenthalten in der Region haben, spürt man im Haus der Begegnung in Ilanz. Seit 8. Juni beherberge man wieder Gäste, sagt Katarina Kohlman. «An den Wochenenden sind wir bereits gut gebucht.»

Das Haus hat ab Anfang Juli Ferienangebote im Programm, etwa eine «Surselva Safari», einen Backkurs oder Wanderwochen mit Schwester Ida Fassbind vom Dominikanerinnenkloster Ilanz. Für das Kloster seien die Einnahmen aus dem Gästehaus «sehr wichtig», sagt die Leiterin des Hauses.

Religiöse Atmosphäre

Eine starke Nachfrage registriert man aktuell im Gästehaus des Klosters St. Johann in Müstair mit seinen 14 Zimmern, das seit 23. Mai wieder Gäste aufnimmt. «Wir sind im Juli total ausgebucht», sagt die zuständige Schwester Pia Willi. «Viele Leute kommen wegen der religiösen Atmosphäre und wollen bei uns Ruhe finden.» Viele Reservationsanfragen treffen derzeit auch beim Gästehaus des Klosters Mariastein im Kanton Solothurn ein. «Wir sind zurzeit ausgebucht», sagt Gästehausbetreuerin Gabi Gschwind.

Barbara Ludwig

Schweiz

Pfarrer der Freiburger Kathedrale zurückgetreten

Der Pfarrer der Kathedrale Freiburg, der nach Vorwürfen wegen sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch seit Februar von seinem Amt suspendiert ist, hat seinen Rücktritt beim Bischof der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg eingereicht. Bischof Charles Morerod akzeptierte diesen. Ende 2019 wurde publik, dass ein Westschweizer Priester in den Jahren 2008 bis 2011 im Kanton Waadt mutmasslich vom nun zurückgetretenen Priester sexuell bedrängt worden war. Diesen Februar hatte sich zudem ein angebliches Missbrauchsopfer gemeldet. Es wurden Ermittlungen eingeleitet. (sda)

Pädophiler Priester wird Strafe im Wallis verbüssen

Ein Walliser Priester, der 2017 wegen sexueller Handlungen mit Kindern in Belgien verurteilt wurde, wird seine dreijährige Gefängnisstrafe in der Schweiz verbüssen. Über zwei Jahre lebte der Mann frei im Wallis. Der Kleriker, ein früheres Mitglied der erzkonservativen Priesterbruderschaft St. Pius X., wurde am 12. Juni im Wallis verhaftet. Der Priester habe Belgien gebeten, ihm zu erlauben, seine Strafe in der Schweiz zu verbüssen, schrieb «Le Nouvelliste» und sprach von bürokratischer Schlamperei. (sda)

Ausland

Entlassung Kardinal Pells gefordert

100 000 Menschen haben eine Petition für die Entlassung von Kardinal George Pell aus dem Priesteramt unterschrieben. Initiator Paul Levey hatte die Petition nach Veröffentlichung der Ermittlungsergebnisse der staatlichen Missbrauchskommission über die Rolle Pells im Missbrauchsskandal im Bistum Ballarat gestartet. Im Zentrum steht der inzwischen inhaftierte Priester George Ridsdale (84), der ein Freund von Pell war. Levey gab an, über Jahre hinweg ein Opfer von Ridsdale gewesen zu sein. Die Kommission war zum Schluss gekommen, Kardinal Pell habe vom Missbrauch gewusst und sei an der Vertuschung beteiligt gewesen. (kna)
(Bild: Kardinal Pell im Vatikan, 2017 | © kna)

Vatikan

Ein Sonderkommissar für die Dombauhütte von Sankt Peter

Papst Franziskus hat einen Sonderkommissar für die Dombauhütte von Sankt Peter ernannt. Der italienische Erzbischof und Diplomat Mario Giordana soll die Vergabepraxis öffentlicher Aufträge klären und Umstrukturierungen veranlassen. Auch wurden Akten und Computer zur näheren Prüfung aus den Büros der Dombauhütte zusammengestellt. Anlass sei ein Bericht des vatikanischen Generalrevisors. Die Ernennung des Sonderkommissars erfolgt mit Blick auf die seit 1. Juli geltenden Transparenzregeln für die Auftragsvergabe des Vatikans. (cic)
(Bild: Petersdom bei Nacht | © Oliver Sittel)

Schweizerinnen bleiben weiterhin im Einheitsrat

Papst Franziskus hat fünf Mitglieder des Rats zur Förderung der Einheit der Christen ausgewechselt. Nicht mehr dabei ist etwa Gerhard Ludwig Müller (72) aus Deutschland. Neu dabei sind der US-Kardinal und Erzbischof von Newark, Joseph William Tobin (68), und der maltesische Kurienbischof Mario Grech (63). Die Schweizer Theologieprofessorinnen Eva-Maria Faber, Chur, und Barbara Hallensleben, Freiburg, wurden als Beraterinnen dieses Rats bestätigt. (cic/gs)

Social Media

Der Diplomat und seine Bedeutung

Der Artikel «Rückblende Thomas Gullickson: Ein kontroverser Post» (siehe Leitartikel hier) hat die Facebook-Community zu einer Diskussion angeregt.

«Eine unnötige Aufregung über Aussagen eines unwichtigen Mannes …», beurteilt Rolf Späti die Aussagen über den päpstlichen Nuntius in der Schweiz. Peter Spichtig berichtigt: «Im realen Funktionsdiagramm der römisch-katholischen Kirche spielt der Nuntius nun mal eine wichtige Rolle, insbesondere beim Prozedere der Bischofsernennungen.»

Das Stichwort «undiplomatischer Diplomat» nimmt Daniel Coray auf. «Diplomatie ist nun mal nicht jedermanns Sache», findet er. «Für einen Kleriker der alten Schule ist es doppelt schwer, sich mit den vielen neuen Ideen und Forderungen auseinanderzusetzen und dann noch die richtigen Worte dazu zu finden.» Twan Laan hingegen meint: «Von einem Diplomaten darf man erwarten, dass er über Diplomatie verfügt.»

Edo Buzzi kritisiert: «Man könnte sich auch fragen, welcher Beitrag zur Einheit von Teil- und Gesamtkirche mit dieser Offensive gegen den Nuntius bezweckt wird.» Luke Zuber entgegnet: «Man könnte ja im Umkehrschluss auch fragen, welchen Beitrag der Nuntius zur Einheit der Kirche leistet. Journalisten haben nun mal die Aufgabe, kritisch zu recherchieren.» Buzzi wiederum: «Kritische Recherche ist etwas, systematische Stimmungsmache gegen vermeintlich Konservative beziehungsweise alles, was mit der aktuellen Lehre der katholischen Kirche übereinstimmt, ist etwas anderes.» (rp)

Zitat

«Ich bin in der Kirche,
weil ich mich als Kirchgängerin
einmischen möchte.
Ich verstehe es – gerade
als Feministin – als
Herausforderung, mich zu
engagieren und den Weg der
Ökumene zu gehen.»

Nora Gomringer

Die schweizerisch-deutsche Lyrikerin und Slam-Poetin erklärte gegenüber Schweizer Radio SRF, warum sie sich als Künstlerin weiterhin zur katholischen Kirche bekennt.

Impressum

kath.ch religion·politik·gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Regula Pfeifer

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © Christoph Wider

Kirchenmusik als Ort der Verkündigung

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
lob ihn, o Seele, vereint mit den himmlischen Chören.
Kommet zuhauf, Psalter und Harfe, wacht auf,
lasset den Lobgesang hören!

Lobe den Herren, der alles so herrlich regieret,
der wie auf Flügeln des Adlers dich sicher geführet,
der dich erhält, wie es dir selber gefällt;
hast du nicht dieses verspüret?

Lobe den Herren, der künstlich und fein dich bereitet,
der dir Gesundheit verliehen, dich freundlich geleitet.
In wie viel Not hat nicht der gnädige Gott
über dir Flügel gebreitet!

(Quelle: Katholisches Kirchengesangbuch, nach Joachim Neander 1680 / AÖL 1973)

«Musik ist identitätsstiftend»

Kirchenmusik ist mehr als eine nette Untermalung des Gottesdienstes. Durch das Singen von Kirchenliedern wird der eigene Glaube bekannt und verkündigt. Diese können aber auch missbraucht werden.

SKZ: **Inwiefern verkündigt die Kirchenmusik?**
Mario Pinggera: Verkündigung bedeutet, die Frohe Botschaft den Menschen kundzutun. In der Kirchenmusik ist dies mit jedem geistlichen Text gegeben, der in irgendeiner Form vertont ist.

Eigentlich ist die Frage nach der Verkündigung durch die Kirchenmusik eher eine protestantische Fragestellung. Seit wann ist sie in der katholischen Kirche ein Thema?
Eigentlich seit Beginn. Gregorianik zum Beispiel ist ureigenste Verkündigung. Hier spielen alle Sinne mit: der Raumklang in einer romanischen Kirche und die Einstimmigkeit, die oft keine ist, da ein solcher Raum durch den Hall Mehrstimmigkeit erzeugt. Die Menschen müssen den lateinischen Text nicht unbedingt verstehen, nur zuhören; hier trifft sich Mystik und Sehnsucht. Ich erlebe dies bei uns in der Pfarrei. Wir singen öfters ein Choralamt und es ist auffallend, wie während und nach dem Introitus plötzlich eine Stille eintritt, selbst wenn viele Kinder und Kleinkinder anwesend sind. Die Gläubigen – jung und alt – hören diese Gesänge erstaunlich gerne.

Es soll ein Nachfolgemedium für das «Katholische Gesangbuch» erstellt werden. Wie müsste dieses gestaltet sein, damit Kirchenmusik ein Ort der Verkündigung ist?
Wenn wir auf die Genese des KG schauen: Am Anfang stand das «Kirchenlied»[1]. Dieses erschien im Nachklang an die liturgische Bewegung, die festgestellt hatte, dass es Gesänge in der Muttersprache braucht. Es wurden Lieder aus der evangelischen Tradition übernommen wie z. B. «Lobe den Herren», aber auch Neudichtungen geschaffen. So schrieb Maria Luise Thurmair Liedtexte, die, wenn auch nur sehr dezent, die Bedrängnis der NS-Zeit thematisieren, z. B. «Der Geist des Herrn erfüllt das All», aber auch Georg Thurmair, z. B. mit «Der Satan löscht die Lichter aus und lässt die Welt erblinden». Diese Lieder konnte man damals irgendwie an der Zensur vorbeischmuggeln. Wir haben viele Lieder aus dem «Kirchenlied». Ich sehe hier eine grosse Kontinuität. Für die Gestaltung eines neuen Kirchengesangbuchs müssen wir in erster Linie auf Qualität bedacht sein. Wenn ich im Supermarkt eine Frucht im Sortiment habe, die faul ist oder nicht schmeckt, dann lasse ich sie weg. Das wird die grosse Kunst sein und hier besteht Verbesserungsbedarf.

Dr. Mario Pinggera (Jg. 1969) studierte zunächst Kirchenmusik in Rottenburg und Frankfurt, danach Theologie in Freiburg i. Ue. Er ist seit 2006 Pfarrer in Richterswil ZH und seit 2009 Dozent für Kirchenmusik an der Theologischen Hochschule Chur. *(Bild: rs*

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Einbezug der bereits gemachten Erfahrungen. Es könnte z. B. bei den Gläubigen nachgefragt werden, welche Lieder tragen. Dann hätte man schon einen Fundus an Liedern.

Sie haben den Nationalsozialismus erwähnt. In Ihrer Dissertation[2] untersuchen Sie die Vereinnahmung der Kirchenmusik durch diese Ideologie, besonders in Südtirol.
Diese Gefahr bestand nicht nur in Südtirol. Es gab Werke, die man eigens komponierte, um die Ideen des NS-Re-

[1] Das «Kirchenlied» war ein römisch-katholisches Gesangbuch, das 140 ältere und neue Kirchenlieder enthielt. Es trug massgeblich zur Verbreitung eines einheitlichen Liedgutes im deutschsprachigen Raum bei.
[2] Pinggera, Mario, Musik und Kirche unter den Einfluss der nationalsozialistischen Diktatur in Südtirol. Musik und Volksfrömmigkeit im Spannungsfeld einer Diktatur, Zürich 2019.

gimes zu verbreiten. So wurden z. B. in Deutschland von evangelischer Seite Kirchenlieder einfach umgeschrieben, die Judaismen wie «Zion» oder «Abraham» enthielten. In Tirol verfasste der – übrigens kirchenferne – Komponist Josef Eduard Ploner[3] ein Lied, das auf den ersten Blick wie eine wunderbare Litanei aussieht. Der Text ist ein Zerrbild der biblischen Geschichte vom Durchzug durch das Rote Meer: «Und wenn in dieser Wasserrinne das ganze Judenvolk darinnen, o Herr, dann mach die Klappe zu, und alle Völker haben Ruh!» Und das alles, wie gesagt, im Stil einer Litanei.

Gab es auch positive Einflüsse der Kirchenmusik?

Ja. Hier müssen die Kirchensinger in Südtirol erwähnt werden, deren Tradition ins 18. Jahrhundert zurückgeht. Sie pflegten die geistliche Volksmusik, die es in dieser Form nur im alpenländischen Raum gibt. Sie sangen bei Gottesdiensten, Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen und Prozessionen. Sie haben auch während der Besetzung Südtirols durch die Nationalsozialisten weitergesungen und so indirekt die eigene Vereinnahmung durch diese verhindert. Als kleine Gruppen, die vorwiegend in den Dörfern und abgelegenen Bauernhöfen aktiv waren, entgingen sie der Zensur. Daneben waren auch die lateinischen Gesänge der katholischen Kirche unverdächtig.

Bei der Seligsprechung von Otto Neururer, der von den Nationalsozialisten ermordet worden war, wurde ausgerechnet ein Marsch des NS-Komponisten Sepp Tanzer gespielt.

Neururer[4] ist in Buchenwald grauenvoll ums Leben gekommen. Dass bei seiner Seligsprechung 1996 die Stadtmusikkapelle Wilten-Innsbruck, die übrigens vom ehemaligen Gau-Musikinspizienten Sepp Tanzer[5] selbst geleitet worden war, auch noch einen Marsch von ihm spielte, ist eine Stillosigkeit, nein, eine Verhöhnung ersten Grades dieses Glaubenszeugen. Als Papst Johannes Paul II. davon erfuhr, hat er persönlich interveniert.

Bei Ihren Recherchen über die in den Jahren 1943 bis 1945[6] in Südtirol aufgeführten Musikstücke stiessen Sie auf Schweigen oder Ablehnung.

Es war und ist den Musikvereinen peinlich. Man schämt sich bis zum heutigen Tag, hat aber gleichzeitig auch Angst vor einem Identitätsverlust. Musik ist identitätsstiftend. Und es waren ja durchaus Kompositionen von Qualität, die auch heute noch gespielt werden. Ich habe damit kein Problem, doch muss klar gesagt werden, zu welchem Zweck die Musik komponiert wurde. Hier darf man nichts verheimlichen oder beschönigen.

Wo sehen Sie ein Entwicklungspotenzial für die Kirchenmusik als Ort der Verkündigung?

In erster Linie in der Qualität der Gesänge, im Einbezug der Gemeinde durch Wechselgesänge und in einer noch viel fundierteren Ausbildung in der Kirchenmusik, was die Begleitung der Gesänge betrifft. Das beste Lied bringt nichts, wenn die Begleitung nicht zuträglich ist. Und natürlich auch in einer verbesserten theologischen Ausbildung. Ich erlebe das jedes Jahr im Pastoralkurs: Wenn es einen Konfliktherd gibt, dann liegt er meist in der mangelnden Zusammenarbeit zwischen Kirchenmusik und Seelsorge. Hier besteht Nachholbedarf.

Nochmals zurück zum Nachfolgemedium des KG. Worauf muss geachtet werden, damit die Kirchenmusik wirklich Verkündigung ist?

Was man schon in den 90er-Jahren hätte wissen müssen. Man ändert z. B. an einer Schubertmesse nicht den Text. Ich schätze Georg Thurmair, doch wenn man anstatt «Wohin soll ich mich wenden?» einfach «Zu dir will ich mich wenden» singt, gibt man sich die Antwort gleich selbst. Da wäre es besser, das Lied ganz wegzulassen. Hier braucht es mehr Sensibilität. Diese Sensibilität wurde bei der Zusammenstellung des «Gotteslobes» bewiesen. Dieses enthält eine Fülle von Gesängen aus dem 19. Jahrhundert, die in den 60er-Jahren als «Schmachtfetzen» aussortiert wurden, z. B. «Segne du, Maria». Auch solche Lieder gehören in ein Kirchengesangbuch. Wir haben verschiedene Formen von Frömmigkeit und die müssen alle Platz haben. Auch wurden im «Gotteslob» in Österreich zum ersten Mal fünf Landessprachen berücksichtigt.[7] Oder Lieder, die sehr populär sind, sind in den verschiedenen gesungenen Varianten abgedruckt. Die Unterschiede in den diözesanen Versionen sind meist minimal, doch wichtig. Hier hat man beim «Gotteslob» wirklich äusserst sensibel reagiert. Solche Erfahrungen muss man sich zunutze machen. Warum in der Schweiz nicht Mundartlieder übernehmen? Und zwar in verschiedenen Dialekten. Auch wenn es nur zwei oder drei Lieder sind. Hier wünsche ich mir von der zuständigen Kommission den nötigen Weitblick.

«Wir haben verschiedene Formen von Frömmigkeit und die müssen alle Platz haben.»

Mario Pinggera

Interview: Rosmarie Schärer

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung

[3] Josef Eduard Ploner (1894–1955) war ein österreichischer Lehrer, Landesbeamter, Komponist, Ensembleleiter, Volksliedforscher und Organist.

[4] Otto Neururer (1882–1940) war ein katholischer Pfarrer. Er wurde wegen verbotener Ausübung seines Priesteramtes im KZ Buchenwald ermordet.

[5] Sepp Tanzer (1907–1983) war Finanzbeamter, Blasmusikkomponist und Kapellmeister. Während der NS-Zeit war er u. a. Leiter der Fachschaft Volksmusik beim Gau Tirol-Vorarlberg, Leiter der Gaumusikkapelle der SA, Gaumusikinspizient, Gaumusikleiter und Musikreferent des Gauleiters Franz Hofer.

[6] Die Nationalsozialsten hielten das Südtirol von September 1943 bis Mai 1945 besetzt.

[7] Z. B. GL 803 «Stille Nacht»: Ungarisch, Deutsch, Burgenländisch-Kroatisch, Slowenisch, Romani.

Religiöse Mystik an ungewohntem Ort

Der Raum für musikalische Verkündigung ist weit. Anmerkungen zu drei Opern von Francis Poulenc, Giacomo Puccini und Richard Wagner.

Heinz Angehrn (Jg. 1955) war Pfarrer des Bistums St. Gallen und lebt seit 2018 im aktiven kirchlichen Dienst als Pensionierter im Bleniotal TI. Er ist Präsident der Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung und nennt als Hobbys Musik, Geschichte und Literatur.

Gemeinsamer Nenner der drei hier behandelten Opern ist die Verortung ihrer Libretti[1] im Leben einer religiösen Gemeinschaft, in zwei Fällen in einem katholischen Frauenorden, im dritten in einer mystisch-mythischen Männergemeinschaft. Ebenfalls gemeinsam ist, dass es in allen Libretti um das Eindringen von Ausseneinflüssen in den Herzensraum dieser Gemeinschaften geht, die sie bedrängen oder gar fast zerstören. So gesehen ist effektiv die Grundfrage gestellt, ob es Spiritualität und Mystik gelingt, die Werte einer solchen Gemeinschaft gegen – politische im einen Fall, moralische in den beiden anderen Fällen – Gegenkräfte zu bewahren und notfalls in eine anders gelagerte Zukunft zu transformieren. So unterschiedlich die Komponisten und Verfasser der Libretti auch waren, sei gleich auch eingestanden, dass es keiner ohne den Aspekt des Wunders schafft, den aufgebauten Konflikt zu lösen. Die ungeheure Vielfalt einer Klangwelt, die sich vom Ende des 19. Jahrhunderts bis tief in die Mitte des 20. Jahrhunderts erstreckt, macht Lust auf mehr: mehr Hineinhören, besser verstehen, um besser zuordnen zu können.

«Dialogues des Carmélites»[2]

Francis Poulenc (1899–1963), als gläubiger Katholik ein ganzes Leben an seiner Homosexualität leidend, hat uns nebst kleineren und kirchenmusikalischen Werken diese sperrige Oper hinterlassen, die aufzuführen sich nur wenige Intendantinnen und Intendanten wagen. Das Libretto schrieb er auf Grundlage einer Novelle von Gertrud von le Fort[3] und des gleichnamigen Theaterstücks von Georges Bernanos selber. Hintergrund ist die historisch belegte Hinrichtung der (1906 von Pius X. seliggesprochenen) 16 Karmelitinnen von Compiègne, die im Jahr 1794 exekutiert wurden, weil sie sich weigerten, ihre Gelübde zu brechen. Eindrücklich ist deshalb vor allem das Finale der Oper, in dem dumpfe Schläge aus dem Orchestergraben die ständig neu fallende Guillotine abbilden, ein für manche Zuhörende kaum zu ertragender Klangteppich. Die theologisch und spirituell entscheidenden Fragen gehen natürlich voran, und sie sind es, die der Oper den Namen gegeben haben. Die Gespräche in der Ordensgemeinschaft, warum es Wert hat und Sinn macht, die Gelübde zu halten und in den Opfertod zu gehen, dies sich kristallisierend am Schicksal der aus dem Adel stammenden Schwester Blanche, exakter «Blanche von der Todesangst Christi», dominieren alle drei Akte der gut zweieinhalbstündigen Oper. Trotz des späten Datums der Uraufführung bleibt das Werk tonal und bewahrt sich eine eigentümliche und spezifisch mystische Tonsprache. Dass die Rollen der Opfer ausschliesslich mit Frauenstimmen besetzt sind, ist ein starker Kontrast zum dritten hier behandelten Werk. Das zentrale Thema des christlichen Verständnisses von Martyrium lädt zu einer neuen Diskussion ein, die Rolle von Staat und Kirche in der Zeit der Französischen Revolution ebenso.

«Suor Angelica»[4]

Anders als bei Poulenc ist dieses gut einstündige Werk nur eine (und zudem eine wenig beachtete) der vielen Opern des Meisters aus Lucca (I), Giacomo Puccini (1858–1924). Puccini fasste «Suor Angelica» mit den beiden Kurzopern «Il Tabarro» und «Gianni Schicchi» zum langen Theaterabend «Il Trittico» (Das Tryptichon) zusammen. Aufgrund der Länge werden die drei Opern nur selten gemeinsam aufgeführt. «Suor Angelica» als Mauerblümchen unter ihnen wird nur gelegentlich inszeniert. Das Libretto von Giovacchino Forzano spielt im 17. Jahrhundert in einem Frauenkloster in der Toscana und erzählt die überaus traurige Geschichte der Nonne Angelica, die wegen eines unehelichen Kindes von ihrer Adelsfamilie ins Kloster geschickt, dort von ihrer Tante zum Erbverzicht gezwungen und dabei grob über den Tod des Kindes informiert wird. Sie wählt den Tod durch giftige Kräuter und sieht im Finale als Vision die Muttergottes mit

«Macht und Autorität fordern immer wieder ihre Opfer.»

Heinz Angehrn

[1] Unter einem Libretto versteht man den Text von musikdramatischen Werken.
[2] Uraufführung: 26. Januar 1957 an der Scala in Mailand.
[3] Von le Fort, Getrud, Die letzte am Schafott (erschienen 1931).
[4] Uraufführung: 14. Dezember 1918 an der Metropolitan Opera in New York.

Den Rittern der Tafelrunde erscheint an Pfingsten in einer Vision der Heilige Gral, dargestellt als ein verschleiertes Ziborium, gehalten von zwei Engeln. Miniatur aus «Lancelot en prose» von Évard d'Espingues. Um 1470. Bibliothèque nationale de France 112. (Bild: Wikipedia)

ihrem Kind ihr entgegenkommen. Die Handlung ist nur schwer erträglich, doch wird sie von Puccinis Musik – und auch als reine Frauenoper[5] – mehr als geadelt. Die unschuldigen Gespräche der Schwestern und Novizinnen über das, was sich im Klosterleben gehört und was nicht, sowie die Gewissensqual der unseligen Nonne finden in Puccinis Musik «der kleinen und unbedeutenden Leute» (nach Mimi in «La Bohème» und der Hauptperson in «Madama Butterfly») einen tiefst melodisch-sentimentalen Ausdruck. Das Werk sollte auf keinen Fall unterschätzt werden, gerade neuere Inszenierungsansätze zeigen: Macht und Autorität, auch in Frauenwelten und ihren speziellen Ausformungen, fordern immer wieder ihre Opfer.

«Parsifal»[6]

Richard Wagner nannte sein letztes Werk, das ausschliesslich für Aufführungen im Festspielhaus gedacht war, nicht etwa «Oper», sondern «Bühnenweihfestspiel». Wie bei allen Werken schrieb er auch für dieses (musikalisch mehr als vier Stunden füllende) das Libretto selber, diesmal aufgrund der mittelalterlichen Vorlage von Wolfram von Eschenbach[7]. «Parsifal» ist inhaltlich und stimmlich das Gegenstück zu den «Dialogues». Einer mönchsähnlichen Männergemeinschaft steht eine einzige tragende Frauenstimme, die Gestalt von Kundry, die zu ewigem Leben verdammte Sünderin, die den Heiland am Kreuz verlachte, als Mischung von Hexe, Heilerin und Verführerin entgegen. Thema von «Parsifal» (nebst dem des jugendlichen Titelhelden, der zur Erkenntnis allein «per aspera ad astra» gelangt) ist das Scheitern eines Männerordens am Versprechen der Keuschheit. Das Heiligste mit unbefleckten Händen zu berühren, der Schmerz und das Leid darüber, dass dies kaum möglich ist, wird an der Gestalt des schuldig gewordenen Amfortas mit seinen Klage- und Zornausbrüchen dargestellt. Die ganze Gemeinschaft wandert ihm nach durch die heilige Woche. Der Karfreitagszauber besteht einzig aus dem Erwachen der Natur, und Erlösung wird nur durch den nach langem Irrweg nun wissend gewordenen «unschuldigen Tor» möglich. Diese Oper, von Nietzsche zutiefst angefeindet, ist ein in ihrer melodiösen Schlüssigkeit und in ihrem magischen Klangzauber und in der offenen Frage, wie es denn nun mit der Gemeinschaft weitergeht, erschreckend realistisches Abbild der katholischen Kirche in ihrer momentanen Diskussion um Missbrauch und Sexualität.

Heinz Angehrn

Empfohlene Aufnahmen

- «Dialogues des Carmélites»: Denise Duval, Régine Crespin, Rita Gorr u. a. Chœurs et Orchestre du Théâtre National de l'Opéra de Paris. Pierre Dervaux. EMI Classics 1958.
- «Suor Angelica»: Victoria de los Angeles, Fedora Barbieri u. a. Orchestra del Teatro dell'Opera di Roma. Tullio Serafin. Naxos 1957.
- «Parsifal»: George London, Hans Hotter, Jess Thomas, Irene Dalis u. a. Chor und Orchester der Bayreuther Festspiele. Hans Knappertsbusch. Philips 1962.

[5] Reine Frauenopern finden sich ganz selten im Opernrepertoire. Es sind noch «Aus einem Totenhaus» von Leoš Janácek und «Billy Budd» von Benjamin Britten als «Männeropern» zu nennen.
[6] Uraufführung: 26. Juli 1882 am Bühnenfestspielhaus in Bayreuth.
[7] Von Eschenbach, Wolfram, Parzifal (entstanden zwischen 1200 und 1210).

Popularmusik als Verkündigung

Popularmusik will begegnen, will die Distanz zwischen Musik und Hörendem resp. Singendem überwinden, und eröffnet so die Möglichkeit, im gemeinsamen Hören und Singen den Glauben zu teilen.

Andreas Hausammann (Jg.1970) ist Jazz- und Gospelpianist, Beauftragter für populäre Musik der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, Schulleiter der Evangelischen Kirchenmusikschule St. Gallen und Präsident der Fachkommission Popularmusik der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der evang.-ref. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. (Bild: Natasha Hausammann)

Popularmusik ist in weiten Teilen des kirchlichen Lebens in der Schweiz integraler Bestandteil der Verkündigung geworden. Dabei bestehen zwischen den beiden landeskirchlichen Landschaften erhebliche Unterschiede. Die Etablierung der Popularmusik in der reformierten Kirche ist insgesamt weiter fortgeschritten als in der katholischen. Die Fachkommission Popularmusik[1] versteht unter Popularmusik «jene Musiksparten, die im Bereich von Spiritual/Gospel, Jazz und Rock/Pop angesiedelt oder davon beeinflusst sind». Die so definierte Musik ist kein neues Phänomen im weiten Gebiet der Kirchenmusik, sondern hat darin seit ihren Anfängen in den Spirituals der schwarzen Sklaven in den USA seit dem 17. Jahrhundert immer einen wichtigen Platz eingenommen. Sie eignet sich bis heute hervorragend dazu, zentrale Funktionen der Kirchenmusik zu erfüllen: feiern, teilen, teilhaben, mitgestalten.

Musik will begegnen

Seit jeher besteht zwischen dem Ich oder dem Wir, das in popularmusikalischen Liedern besungen wird, und dem Ich oder Wir der Singenden selbst höchstens eine sehr durchlässige Grenze. Popularmusik versucht grundsätzlich, eine blosse Betrachtung aus sicherer historischer oder kultureller Distanz zu vermeiden. Sie spricht mit persönlicher, in gewisser Weise alltäglicher Stimme und lebt explizit von der individualisierenden Ausgestaltung der Musik. Der Singer-Songwriter singt von sich selbst und lädt die Zuhörenden gerade dadurch dazu ein, sich in seinen Worten wiederzufinden. Popularmusik versteht sich immer als partizipatives Geschehen. Dieses grundsätzliche soziale Setting eignet sich hervorragend zum gemeinschaftlichen Singen im Gottesdienst. Werden Lieder in diesem Sinn angeleitet und vielfach persönlich gemeint, teilen wir darin unseren Glauben und unsere Zweifel, atmen und beten wir zusammen. Diesem grundsätzlichen Verständnis folgt auch die klangliche Ästhetik der Popularmusik: Sie wird so produziert und oder live verstärkt, dass sie nahekommt, «in your face», uns körperlich erreicht. Das hat primär nichts mit Lautstärke zu tun, sondern mit dem Bestreben, bei den Zuhörenden oder Mitsingenden persönlich anzukommen. Freilich, wenn wir die Bassdrum nicht nur hören, sondern auch im Bauch spüren, wenn die Stimme der Solistin so klingt, als würde sie direkt vor uns stehen, kann uns das auch allzu nahe kommen und Abwehrreflexe auslösen. Mit diesem Potenzial gilt es sensibel umzugehen.

Damit ist eine der vielen Anforderungen an die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker genannt, die im Bereich Popularmusik tätig sind: die Gemeinde in den gemeinsamen, emotionalen Gesang einzuladen, ohne sie dabei zu überfahren. Selbstverständlich gibt es in diesem Bereich so grosse individuelle «Schmerzgrenzen», dass allein diese Balance schwer zu finden ist. Die Erfahrung zeigt aber, dass dies kaum die wichtigste Frage ist, sondern dass sie in den Hintergrund tritt und beantwortbar wird, wenn andere, wichtigere Voraussetzungen gegeben sind: Zunächst müssen die Musikschaffenden ihre Verantwortung in der Singleitung wahrnehmen wollen. Sie sollen sichtbar sein, sich zeigen als Anleitende und Einladende zum Anfassen, mit der Gemeinde unterwegs sein mit dem grundsätzlichen Anliegen, dieser zum gemeinschaftlichen Singen zu verhelfen. Dazu stellen sie nicht nur ihre professionellen Fähigkeiten, sondern auch ihre sozialen und geistlichen Erfahrungen zur Verfügung. Sie sind gefragt in der Leitung von Chören, Ansinggruppen und Bands. Sie beteiligen sich aktiv an der Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes und arbeiten entsprechend mit allen anderen Mitgestaltenden zusammen. Gerade im verbesserten Dialog zwischen Pfarrpersonen und Musikschaffenden in der Gottesdienstvorbereitung liegt für die Zukunft ein grosses Potenzial. Gute Singleitung setzt weiter einen souveränen Umgang mit dem Repertoire voraus – hier ist verlässliches Handwerk im Bereich Groove-Verständnis, Akkordspiel und improvisatorische Liedbegleitung gefragt. Nicht zuletzt benötigen wir einen kompetenten und sensiblen Umgang mit elektronischen Instrumenten, Mikrofonen und Verstärkeranlagen, damit diese zu einem guten Gemeinschaftserlebnis beitragen.

[1] Fachkommission Popularmusik der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz.

Kantonaler Singtag mit Andreas Korsch. (Bild: Dirk Weinert)

Ernsthafte Auseinandersetzung

Diese hohen Anforderungen verlangen nach spezifischer Ausbildung. Diverse kirchenmusikalische Ausbildungsstätten in der Deutschschweiz bieten entsprechende Studiengänge und Kursmodule an.[2] Es ist ein grosser Irrtum zu glauben, dass Popularmusik, die im Idealfall oft so locker-vom-Hocker und wie aus dem Ärmel geschüttelt daherkommt, einfach zu spielen ist. Groove ist das A und O guter Popularmusik, gewissermassen ihr afrikanisches Element: ein körperliches Puls- und Rhythmusverständnis, das sich als Bewegungsenergie auf alle Beteiligten überträgt. Allein dieses zu entdecken, zu entwickeln und für die eigene Musik fruchtbar zu machen, ist eine grosse Aufgabe. Dazu sollte eine selbstverständliche Sicherheit im Hören und Umsetzen von harmonischen Stufen und eine Vertrautheit mit wichtigen Stilistiken innerhalb der Popularmusik kommen. Dies alles erfordert gründliche Ausbildung, die schwerlich als Nebengleis der klassischen Kirchenmusik-Ausbildungen geleistet werden kann.

Im Sinn der Vollständigkeit und Anerkennung anderer «Anfahrtswege» ist es mir wichtig, hier festzuhalten, dass diese Ausbildung – gerade in der Popularmusik – auch autodidaktisch geschehen kann. Die Popwelt hat immer wieder grandiose Musikerinnen und Musiker ohne jede formale Ausbildung hervorgebracht. Entsprechend wichtig sind Reglemente, die eine reguläre Anstellung von «Selfmade»-Popularmusikerinnen und -musikern unter fairen Bedingungen ermöglichen.

Vertrautheit mit den Liedern ermöglichen

Eine entscheidende Rolle für den «Erfolg» von Popularmusik in den Gottesdiensten spielt die Etablierung eines gehaltvollen, angemessenen, vertrauten Repertoires an Gemeindeliedern. Wie bereits erwähnt, sollten Kirchenmusikschaffende diesen Prozess aktiv mitgestalten und ihrer Gemeinde beispielsweise im Umgang mit dem Liederbuch «Rise up plus» vorangehen, indem sie es kennenlernen, gegebenenfalls die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel wie CD-Aufnahmen und Klavier- und Chorsätze verwenden und Lieder in den Gottesdienst einbringen, die aus ihrer Sicht theologisch, musikalisch und praktisch gut zu ihrer Gemeinde passen. Um das Ziel der Vertrautheit zu erreichen, sollte dieses Repertoire nicht allzu gross sein. Eine Grössenordnung von 30 bis 50 Liedern hat sich als sinnvoll erwiesen. Diese Sammlung an Liedern wird sich im Lauf der Zeit entwickeln, d. h. nicht häufig gesungene Lieder werden nach und nach neuen Liedern Platz machen. Es gehört zu den wichtigen Aufgaben der Musikerinnen und Musiker, diese neuen Lieder sorgfältig und einladend einzuführen. Danach sollten sie bewusst regelmässig wiederholt werden, damit sie vertraut werden. Ob diese Gemeindelieder dann aus einem Liederbuch, mit einem Liedblatt oder ab der Leinwand, sitzend oder stehend gesungen werden, spielt eine untergeordnete Rolle.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass die Popularmusik selbstverständlich auch im engeren Sinn zum liturgischen Element der Verkündigung beitragen kann. Ihr Spektrum reicht weit über das besonders beliebte und verbreitete Genre der Lobpreismusik hinaus, und sie hat beispielsweise mit etablierten Liedern aus «Rise up plus» wie «Da berühren sich Himmel und Erde», «So ist Versöhnung», «Ein Licht in dir geborgen», «Über allem ist die Liebe», «Das Weizenkorn fällt», «Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht» oder «Vorbei sind die Tränen» auch in diesem Bereich einiges zu bieten.

Andreas Hausammann

[2] Z. B. die Kirchenmusikschule Aargau, die Zürcher Hochschule der Künste, und allen voran die ökumenischen Kirchenmusikschulen St. Gallen, wo in zweijährigen, berufsbegleitenden Studiengängen Popularmusik auf Ausbildungsniveau C und, darauf aufbauend, B belegt werden kann.

«Himmel und Erde kommunizieren miteinander»

Der Musik und dem Gesang in der Liturgie werden wenig Beachtung geschenkt. Doch die Gläubigen nehmen nicht nur durch das gesprochene, sondern auch durch das gesungene Wort aktiv an der Liturgie teil.

SKZ: **Liturgie ist ein dialogisches Geschehen. In welcher Weise ist die Musik an diesem Dialog beteiligt?**
Udo Zimmermann (Bild):* Die Musik trägt durch Wechselgesänge, Refrainlieder (V/A), gesungene Akklamationen, Rufe wie z. B. Kyrie, Halleluja oder Christusrufe und ganz besonders durch den Antwortpsalm zum Dialog bei. Gerade beim Antwortpsalm wird dieses dialogische Geschehen deutlich: Die Vorsängerin oder der Vorsänger trägt Psalmverse vor, die Gemeinde antwortet mit einem gleichbleibenden Kehrvers.

Welche weiteren dialogischen Singformen gibt es in einem Gottesdienst?
Eine ganz besondere dialogische Singform ist das Sanctus. Wir alle stimmen in den gewaltigen Gesang der Engel mit ein. Himmel und Erde kommunizieren miteinander. Dies ist ein Privileg. Der Gesang der Engel ist das Sanctus mit dem dreimal Heilig (Jesaja, 6,3). Aus diesem Grunde sollte das Sanctuslied nicht durch ein x-beliebiges Loblied ersetzt werden. Es gibt viele Sanctusgesänge im Katholischen Gesangbuch (KG), die auch abwechselnd gesungen werden können.[1] Die Gemeindepsalmodie in der Tagzeitenliturgie möchte – im Gegensatz zum Antwortpsalm des Wortgottesdienstes – durch die antiphonale Singweise zum Meditieren der Psalmen einladen.[2] Auch die Cantica und Responsorien weisen dialogische Singformen auf.[3] Erwähnt sei auch noch die Litanei.

Gibt es dabei etwas zu beachten?
Gerade beim Antwortpsalm sollte man auf eine sehr gute textliche Aussprache achten, da es sich um eine Verkündigungspsalmodie handelt. Grundsätzlich sollten alle Vorsängerinnen und Vorsänger über eine geschulte Stimme verfügen und sich in der Liturgie auskennen. Bei allen dialogischen Singformen sollte zudem klar sein, wann die Gemeinde einsetzt. Dies kann ich erreichen durch eine lautere Registrierung der Orgel oder einen netten Blick mit einladender Gestik zur Gemeinde, ohne in Aktivismus zu verfallen. Bei der Gemeindepsalmodie im Tagzeitengebet sollte in jeder der beiden Gruppen eine mit dem Psalmensingen vertraute und sichere Person das Singen der Psalmen anleiten.

Wie können diese dialogischen Singformen eingeführt oder ausgebaut werden?
Ich würde bei der Einführung von dialogischen Singformen ganz «einfach» beginnen mit musikalischen Kleinformen wie z. B. Kyrie, Tropen, Halleluja, einer gesungenen Akklamation zu den Interzessionen im Eucharistischen Hochgebet oder einem gesungenen «Amen» nach der Doxologie. Falls es (noch) keine Vorsängerinnen und Vorsänger gibt, könnte der Chor oder eine Gruppe aus dem Chor (Schola) den Vorsängerdienst übernehmen. Oder der Antwortpsalm könnte von der Lektorin resp. dem Lektor gesprochen werden. Dies kann sehr eindrücklich sein, wenn die Organistin oder der Organist einen Klangteppich darunter spielt und die rezitierten Psalmtexte musikalisch kommentiert. Die Gemeinde antwortet dann mit einem Kehrvers. Falls die Organistin oder der Organist über eine gute Stimme verfügt, könnten diese den Vorsängerdienst übernehmen. Der Höhepunkt könnte eine vom Chor gesungene Coda[4] sein wie z. B. eine Halleluja-Coda (Beispiel KG 429.1 V/A, gesungener Evangelien-Vers, KG 429.1 A, Chor-Coda) oder Choreinschübe bei Kyrie- oder Fürbittrufen. Bei allen chorischen Einsätzen ist jedoch darauf zu achten, dass die Gemeinde aktiv mit Singen beteiligt ist.

Was genau ist die Aufgabe von Kantorinnen und Kantoren?
Der Kantorendienst gehört in die Grundform der Messfeier mit Gemeinde. Kantorinnen und Kantoren haben folgende Aufgaben: Sie stimmen Lieder und Gesänge an; sie animieren die Gemeinde zum Singen und führen den Gemeindegesang; sie singen solistisch den Vorsänger-Part vor; sie tragen den Psalm nach der Lesung samt Ruf zum Evangelium mit Evangelien-Vers vor; sie können Kanons leiten und sie bereiten sich auf die Liturgie vor.

Interview: Rosmarie Schärer

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

*Udo Zimmermann (Jg. 1974) studierte Kirchenmusik in Rottenburg/Neckar (B-Diplom) und in Frankfurt/Main (A-Examen). Er ist hauptamtlicher Kirchenmusiker an St. Peter und Paul in Zürich, Präsident des Kirchenmusikverbandes des Bistums Chur und freier Mitarbeiter am Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz. Er ist zudem Dozent für Gottesdienstgestaltung an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und lehrt an der diözesanen Kirchenmusikschule St. Gallen das Fach liturgisches Orgelspiel.

[1] Z. B. KG 116, 117 und 118 oder KG 162 und KG 166.

[2] Im KG finden wir die Gemeindepsalmodie von den Nummern 606 bis 637.

[3] Z. B. KG 281.

[4] Als Coda wird der angehängte, ausklingende Teil eines musikalischen Werkes oder einer Phrase bezeichnet.

Kinder entdecken die Orgel

Im Dezember 2017 wurde «Orgelbau und Orgelmusik» als immaterielles Kulturerbe der Menschheit ausgezeichnet und in die UNESCO-Liste aufgenommen. Zu Unrecht gilt die Orgel als verstaubt und antiquiert.

Wie lebendig die Kultur des Orgelbaus und der Orgelmusik ist, demonstrieren Orgelbauer und Organistinnen ständig. Trotzdem wird Orgelmusik vielfach als langweilig empfunden. Deshalb schweigt die Orgel gerade da, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. So lernen Kinder dieses Instrument selten kennen. In der Folge wollen nur wenige Kinder das Orgelspiel erlernen. Falls dennoch ein Kind, zum Beispiel vom Klavier her, an die Orgel herangeführt wird, ist die Spielsituation schwierig, da die Masse des Instruments nicht auf die Körpergrösse des Kindes abgestimmt sind. Oder das unbeschwerte Üben an einer Orgel ist nicht möglich, da die Orgel in der Kirche und somit in einem öffentlich und für alle zugänglichen Ort steht.

Ich bin überzeugt, dass es gelingen kann, Kindern die Orgel nahezubringen und ihr Interesse für das Instrument zu wecken. Es wäre schön, wenn in weiterer Folge beispielsweise das Erlernen des Orgelspiels möglich wäre. Von orgelbautechnischer Seite wurde dafür bereits ein Aufsatz entwickelt, welcher auf dem normalen Orgelpedal angebracht wird.

Aber wie gelingen erste Schritte, um bei Kindern Schranken oder gar Vorurteile gegenüber der Orgel abzubauen?

Ein Instrument zum Anfassen

Die Orgel spricht alle Sinne des Menschen an. Sie bringt mit ihren vielfältigen Facetten – klanglich, technisch, baulich, spielerisch – Kinder zum Staunen. Dabei kann man auf die «Offenohrigkeit» der Kinder setzen, welche die Klänge der Orgel oftmals sehr körperlich erfahren. Wenn man ihnen zum Beispiel sehr tiefe Töne vorspielt, fassen sie sich fasziniert an den Bauch und lassen sich vom Klang durchströmen. Auch andere Aspekte können faszinieren: die grosse Anzahl der Orgelpfeifen (oftmals über 3000!), das Spiel mit Händen und Füssen, der Spieltisch mit seinen vielen Tasten und Knöpfen und natürlich die speziellen Klangfarben. Warum klingt ein «Zungen-Register» ein bisschen wie eine quakende Ente oder die hohe Flöte wie ein zwitschernder Vogel? Und überhaupt begeistert das brausende Plenum, welches den ganzen Raum mit Klang füllt.

Orgelmusik kann in die Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei eingebunden werden. Dazu ist es wichtig, spielerische Aspekte in den Vordergrund zu setzen. Kinder sollen selber Musik machen und Neues entdecken.

Die Organistinnen und Organisten sind Schlüsselfiguren, um Kontakt zwischen Kindern und der Orgel herzustellen. In der Kirchenmusik-Ausbildung werden auch Inhalte im Bereich der Musikvermittlung weitergegeben. So verfügen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker meist über eine breite Palette an Ideen, um Kinder mit der Orgel in Verbindung zu bringen. Von einer Orgel-Führung für Kinder über Gottesdienste, die nicht nur vom Keyboard oder der Band begleitet werden (sondern auch durch die Orgel), bis hin zu speziellen Angeboten für Kinder (z. B. «Die Orgelmaus», «Der Orgelbär Willy» oder «Der Orgelkrimi») ist vieles denkbar.[1]

Kreativer Umgang

Ein offener, kreativer Umgang mit Orgel- und Kirchenmusik und das gleichzeitige Eingehen auf neue Musikrichtungen und Stile – ohne dabei auf traditionelle Aspekte der Kirchenmusik zu verzichten – ist besonders wichtig. Das Lieblingslied der Klasse oder ein aktueller Hit kann selbstverständlich auch auf der Orgel gespielt werden!

Erfahrungsgemäss lassen sich Kinder von den Klängen der «Königin der Instrumente» faszinieren. Oft darf ich dies in meinem Alltag als Kirchenmusikerin erleben und mich über die leuchtenden Augen, offenen Münder und begeisterten Kindergesichter freuen.

Suzanne Z'Graggen

Suzanne Z'Graggen (Jg. 1979) ist als Studienkoordinatorin und Stabstellenleiterin Kirchenmusik und als Dozentin für Orgel an der Hochschule Luzern – Musik tätig. Gleichzeitig ist sie Kirchenmusikdirektorin an der Jesuitenkirche Luzern. Von 2008 bis 2016 war sie als Domorganistin der St.-Ursen-Kathedrale Solothurn tätig. Neben einer regen Konzerttätigkeit als Orgelsolistin widmet sie sich zahlreichen Projekten zur Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Orgel.

Die Orgelmaus, Jesuitenkirche Luzern. (Bild: Suzanne Z'Graggen)

[1] Ein grosser Ideenkatalog zur Hinführung von Kindern zur Orgel unter www.kirchenzeitung.ch

Amtliche Mitteilungen

BISTUM BASEL

Sexuelle Übergriffe: Konzept Prävention und Intervention

Am 1. Juli 2020 setzt Bischof Felix Gmür das überarbeitete Konzept «Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» in Kraft. Die kantonalen staatskirchenrechtlichen Exekutiven haben das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen und sich verpflichtet, die Massnahmen zur Intervention zu unterstützen.

Wichtigste Neuerungen:

- Prävention als Teil des Konzepts: Ein Baustein sind die Strafregisterauszüge, die regelmässig eingereicht werden müssen.
- Neuer Ablauf bei der Intervention: z. B. die Trennung zwischen «Forum externum» und «Forum internum» mit der Vorgabe, dass Amtspersonen wie der Bischof oder die Bischofsvikare nur im Forum externum handeln dürfen. Diesem Anliegen dient auch der Einsatz von kirchen-externen Beratungspersonen.
- Freiwillige, die in sensiblen Bereichen wie Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, werden ebenfalls verpflichtet, die Standards einzuhalten.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem pastoralen Auftraggeber und der jeweiligen Anstellungsbehörde wird standardisiert. Musterformulare gewähren eine gleiche Behandlung in der Diözese.

Konzept und Anhang sind auf der Bistumswebseite unter www.bistum-basel.ch online. Die Umsetzung wird im Herbst in den regionalen Konferenzen der Leitungspersonen der Pastoralräume und in den Pastoralkonferenzen besprochen.

Ausschreibung

Die vakant werdenden Pfarrstellen Herz Jesu Herzogenbuchsee BE, Bruder Klaus Huttwil BE, Maria Königin Langenthal BE und St. Christophorus Wangen-Niederbipp BE im Pastoralraum Oberaargau werden für einen Pfarrer/Pastoralraumpfarrer (100 %) oder eine Gemeindeleiterin/Pastoralraumleiterin / einen Gemeindeleiter/Pastoralraumleiter (100 %) per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 13. August 2020 unter personalamt@bistum-basel.ch oder per Post: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn.

Im Herrn verschieden

August Berz, em. Pfarrer, Wettingen AG, verstorben am 24. Juni 2020. Am 29. Dezember 1918 in Wettingen AG geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1943 in Solothurn die Priesterweihe. Von 1943 bis 1950 stand er als Vikar in Riehen BS und von 1950 bis 1955 als Katechet in Bremgarten AG im Dienst. Von 1955 bis 1980 wirkte er als Regens im Interdiözesanen Theologenkonvikt Salesianum in Fribourg FR. Von 1980 bis 1989 war er Pfarrer und von 1989 bis 2007 Mitarbeitender Priester in der Pfarrei Ins BE. Seinen Lebensabend verbrachte er bis 2015 in Ins und anschliessend in Wettingen AG, seinem Geburts- und Heimatort. Die Bestattung fand am 30. Juni 2020 auf dem Friedhof Brunnenwiese Wettingen AG statt, und der anschliessende Beerdigungsgottesdienst in der Kirche St. Sebastian.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, ernannte am 1. Juli 2020:

- *Marijan Benkovic* als Vikar der Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit Rüti-Dürnten-Bubikon in Tann ZH.

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 1. Juli 2020 die Ernennung für:

- *DDDr. Markus W. E. Peters* als Pfarrer der Pfarrei hl. Jakobus der Ältere in Samnaun-Compatsch GR.

Missio canonica

Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, erteilte folgende bischöfliche Beauftragungen (missio canonica) an:

- *Tatjana Disteli* als Beauftragte des Delegierten des Apostolischen Administrators für die Bistumsregion Zürich/Glarus für die Bereiche Seelsorge im Gesundheitswesen und Inklusion sowie Ökumenische Seelsorge am 22. Juni;
- *Olivia Burri* als Pastoralassistentin mit der besonderen Aufgabe der Spitalseelsorge am Universitätsspital Zürich am 1. Juli;
- *Lisa Palm-Senn* als Beauftragte für Palliative Care der Spital- und Klinikseelsorge Zürich und als Stellvertreterin der Leiterin der Dienststelle Spital- und Klinikseelsorge in Zürich am 1. Juli;
- *Daniel Schiele* als Religionspädagoge mit besonderen Aufgaben in der Pfarrei Herz Jesu in Winterthur am 1. Juli;
- *Yvonne von Arx* als Pastoralassistentin in der Pfarrei Christkönig in Kloten mit der besonderen Aufgabe der Seniorenseelsorge am 1. Juli.

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, am 1. Juli die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) für:

- *Daniela Gschwend* als Religionspädagogin mit besonderen Aufgaben in der Pfarrei hl. Josef/hl. Bruder Klaus in Seewis-Pardisla GR;
- *Lars Gschwend* als Religionspädagoge in der Pfarrei hl. Josef/hl. Bruder Klaus in Seewis-Pardisla GR;

- *Clemens-Ansgar Plewnia* als Pastoralassistent mit der besonderen Aufgabe der Spital- und Klinikseelsorge im Spital Männedorf und in der Privatklinik Hohenegg.

Einladung zur Missiofeier

Am Samstag, 12. September um 10.30 Uhr in der Kathedrale in Chur wird Weihbischof Marian Eleganti der Missiofeier für folgende Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen vorstehen:

- *Flurina Cavegn-Tomaschett* (Pfarreien Ilanz, Sagogn, Schluein, Sevgein);
- *Anna Furger* (Pfarrei hl. Maria Magdalena in Alpnach);
- *Caroline Giovine* (Pfarrei Guthirt in Zürich); Michal Niezborala (Pfarrei hll. Mauritius und Michael in Bonstetten);
- *Miriam Pacucci* (Pfarrei Herz Jesu in Zürich Oerlikon);
- *Esther Pfister-Gut* (Pfarrei hl. Nikolaus in Hombrechtikon)
- *Marianne Pleines* (Pfarrei St. Ulrich in Winterthur).

Zur Missiofeier sind alle herzlich eingeladen.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM LAUSANNE-GENF-FREIBURG

Abkürzungen
ST: Seelsorgeteam
HFR: Hôpital fribourgeois/Freiburger Spital
SE: Seelsorgeeinheit(en)
UP: Unité pastorale
EMS: Établissements médico-sociaux

Mgr Charles Morerod ernannte:

- *Abbé Robert Akoury*, Le Chenit, zum Pfarrer der Pfarreien der SE Meyrin-Mandement und zum Moderator dieses ST zu 100% ab 1. September;
- *Marie-Pierre Böni* zur Spitalseelsorgerin für das HFR (insbesondere für den Standort Merlach und Palliative Care) zu 30% vom 1. Mai 2020 bis 31. August 2021;
- *Isabelle Boyer*, Vaux-sur-Morges, zur Koordinatorin der Katechese im Dienste der SE Lausanne-Lac in der Pfarrei Sainte-Thérèse zu 50% vom 1. Juli 2020 bis 31. August 2021;
- *Abbé Pontien Bushishi*, Milan, zum mitarbeitenden Priester im Dienste der SE Lausanne-Nord zu 100% ab 1. September;
- *Abbé Karol Ciurko*, Villeneuve, zum Moderator des Priesterteams in Solidum und des ST der SE Riviera-Pays-d'Enhaut zu 80% ab 1. September;
- *Aleksandro Clemente*, Forel, zum pastoralen Mitarbeiter im Dienste des Département de formation et d'accompagnement des adultes de l'Église catholique dans le canton de Vaud in der Paar-und Familienseelsorge zu 100% ab 1. Juli;
- *Anna Maria Cruezer*, Lausanne, zur Seelsorgerin im Dienste des Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud in der ökumenischen Seelsorge in verschiedenen EMS in Lausanne zu 80% ab 1. Juli;
- *Pedro Espinoza*, Lausanne, zum pastoralen Mitarbeiter im Dienste der SE Prilly-Prélaz zu 60% und zum Seelsorger im Dienste des Département Solidarités de l'Église catholique dans le canton de Vaud in der Sozial- und Strassenpastoral für die Region von Moudon zu 40% vom 1. März bis 31. August und zum pastoralen Mitarbeiter der SE Prilly-Prélaz zu 100% ab 1. September;
- *Abbé Giuseppe Foletti*, Lausanne, zum Vikar im Dienste der SE Notre-Dame de Lausanne zu 100% ab 1. Juli;
- *Leila Fortis*, Lausanne, zur Koordinatorin der Katechse im Dienste der SE Lausanne-Lac in der Pfarrei Sacré-Cœur zu 50% und zur Koordinatorin der Katechese im Dienste der Mission catholique de langue espagnole dans le canton de Vaud zu 40% ab 1. September;
- *Abbé Thierry Fouet* zum Mitglied des Priesterteams in Solidum und des ST der SE Eaux-Vives-Champel zu 100% ab 1. September;
- *Abbé Karol Garbiec*, Genf, zum Mitglied des Priesterteams in Solidum der SE Eaux-Vives-Champel zu 50% ab 1. September;
- *Maria Chantal Giustino Kern*, Bussigny, zur pastoralen Mitarbeiterin im Dienste der SE Renens-Bussigny zu 80% ab 1. Juli;
- *Martha Herrera Villalba*, Grand-Saconnex, zur Pastoralassistentin im Dienste der SE Meyrin-Mandement zu 100% (einschliesslich der Begleitung als Praktikantenausbildnerin) ab 1. September;
- *Abbé Olivier Humbert*, Meyrin, zum mitarbeitenden Priester im Dienste der SE Meyrin-Mandement zu 100% vom 1. September 2020 bis 31. August 2021;
- *Abbé Kamil Iwanowski*, Bolesławiec (Polen) zum Vikar im Dienste der SE Arve et Lac zu 100% ab 1. September;
- *Abbé Gaëtan Joire*, Renens, zum Moderator des Priesterteams in Solidum und des ST der SE Renens-Bussigny zu 90% ab 1. September;
- *Abbé Régis Kabanda*, Bottens, zum Priester der Pfarreien Vallorbe und der Vallée de Joux im Dienste der SE Dent-de-Vaulion zu 100% ab 1. September;
- *Abbé Godfroy Kouegan*, Saint-Maurice, zum Mitglied des Priesterteams in Solidum und des ST der UP Gros-de-Vaud zu 100% vom 1. September 2020 bis 31. August 2021;
- *Abbé Vincent Lathion*, Romont, zum Vikar im Dienste der SE Sainte Marguerite Bays zu 100% ab 7. Juni;
- *Abbé Frédéric Le Gal*, Chêne-Bourg, zum Mitglied des Priesterteams in Solidum und des ST der SE La Seymaz zu 50% ab 1. September;
- *Abbé Alexandre Muanda Maymona*, Marly, zum Mitglied des Priesterteams in Solidum der Mission catholique de langue portugaise du canton de Vaud zu 100% ab 1. September;
- *Sr. Marie du Sacré-Cœur (Marie-Christine Mercier)*, Lausanne, zur pastoralen Mitarbeiterin im Dienste der SE Lausanne-Lac in der Pfarrei Sainte-Thérèse zu 50% und zur pastoralen Mitarbeiterin im Dienste des Département

de formation et d'accompagnement des 15–25 ans de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der Jugendanimation (PASAJ) in Lausanne zu 50% ab 1. Juli;

- *Sandrine Minniti*, Grens, zur Koordinatorin der Katechese im Dienste der SE Nyon-Terre Sainte zu 50% ab 1. September;
- *Abbé José Nkuanga Dumbi*, Montreux, zum Mitglied des Priesterteams in Solidum und des ST der SE Riviera – Pays-d'Enhaut zu 100% ab 1. September;
- *Abbé Laurent Pavec*, Renens, zum Mitglied des Priesterteams in Solidum und des ST der SE Renens-Bussigny zu 50% ab 1. September;
- *Régine Rambaud*, Pully, zur Koordinatorin der Katechese im Dienste der SE Orient zu 50% ab 1. September;
- *Doris Rojas Carvajal*, Lausanne, zur pastoralen Mitarbeiterin im Dienste des Département Solidarités de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der Sozial- und Strassenpastoral in Lausanne zu 100% ab 1. Juli;
- *Marie Romeuf*, Colombier, zur Seelsorgerin im Dienste der Pastorale de la santé de l'Eglise catholique dans le canton de Genève beim HUG zur Verantwortlichen der Webseite Belle-Idée zu 50% und zur regionalen Referentin der Gesundheitspastoral zu 20% ab 1. September;
- *Abbé Thierry Schelling*, zum Moderator des Priesterteams in Solidum und des ST der SE Eaux-Vives-Champel zu 100% ab 1. September;
- *Carole Sooknah-Pitteloud*, La Tour-de-Peilz, zur Ausbildnerin der Katechese im Dienste des Département de formation et d'accompagnement des 0–15 ans de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der Katechese in verschiedenen SE des Kantons Waadt zu 80% ab 1. September;
- *Danielle Voisard*, Échallens, zur Seelsorgerin im Dienste des Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der ökumenischen Seelsorge in mehreren EMS in der Region von Morges zu 50% ab 1. September.

Kommunikationsstelle des Bistums

Anzeige

Katholische Kirche Region Bern
Pfarrei Bruder Klaus Bern

WIR SUCHEN AUF 1. OKTOBER 2020 EINE/N PFARREISEELSORGER/IN 80%

Die offene und lebendige Pfarrei Bruder Klaus in Bern zählt ca. 6000 Mitglieder. Sie ist Teil des Patoralraumes Region Bern. In der Pfarrei leben viele junge Familien. Per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung bieten wir eine vielseitige, attraktive Stelle an als

Pfarreiseelsorger/in mit Fokus auf Jugendseelsorge (80%)

Ihre Aufgaben:
Ausserschulischer Religionsunterricht – Mitarbeit im Katechese-Team und bei gemeindekatechetischen Anlässen – Mitarbeit im Firmweg ü17 – Projektarbeit - Verantwortung der Ministranten – offene Jugendarbeit in Kooperation mit anderen Sprachgemeinschaften und Pfarreien des Pastoralraumes sowie mit den umliegenden ref. Pfarreien – Projektarbeit in Social Media, in Ökumene und in anderen Bereichen der Pfarreipastoral.

Sie bringen mit:
Abschluss Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (oder gleichwertige Ausbildung) – Erfahrung in der Jugendarbeit – Einfühlungsvermögen, Offenheit und Diskretion im Umgang mit Kindern und Erwachsenen – Kreativität, Teamfähigkeit und Loyalität – selbstverantwortliche, strukturierte Arbeitsweise – Bereitschaft für die Zusammenarbeit im Pastoralraum.

Wir bieten Ihnen:
Selbstständiges und abwechslungsreiches Arbeiten – Unterstützung durch das engagierte Pfarrei- und Katechese-Team – eine gute Infrastruktur mit Arbeitsplatz – attraktive Anstellungsbedingungen gem. Richtlinien der Landeskirche.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:
Pfarrer Nicolas Betticher, 079 305 70 45, nicolas.betticher@kathbern.ch oder unter bruderklaus.bern@kathbern.ch.

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung bis zum 14. August 2020 an: Abteilung Personal Bistum Basel, personalamt@bistum-basel.ch.

Stelleninserate: 3 für 2

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Ihr Stelleninserat drei Mal zum Preis von zwei Mal

Beratung/Kontakt: Telefon 041 318 34 85 oder per E-Mail: inserate@kirchenzeitung.ch

Für 330 Franken Aufpreis zusätzlich online auf kath.ch

www.kirchenzeitung.ch

SEELSORGEEINHEIT
NEUTOGGENBURG

Die Seelsorgeeinheit Neutoggenburg umfasst die sieben Pfarreien Hemberg, Lichtensteig, Mogelsberg, Oberhelfenschwil, Ricken, St. Peterzell und Wattwil.

Zur Ergänzung des erweiterten Pastoralteams suchen wir auf Januar 2021 oder nach Vereinbarung eine Fachpersonen für ca. 50 bis 60 Stellenprozente in den Bereichen

Soziokulturelle Animation / Kirchliche Sozialarbeit

Sie bringen mit:

- FH-Abschluss in Sozialarbeit, soziokultureller Animation, Sozialdiakonie oder vergleichbare Ausbildung und Berufserfahrung
- Freude am Kontakt mit Menschen unterschiedlichen Alters in vorwiegend ländlichem Raum
- Teamfähigkeit; Bereitschaft in einem Team mit Theologen, einer Religionspädagogin und einem Jugendarbeiter konstruktiv zusammenzuarbeiten
- gute Social-Media und Microsoft Anwenderkenntnisse
- kommunikative Persönlichkeit
- Angehörige*r der katholischen Kirche und damit den christlichen Werten und einer davon getragenen Spiritualität verpflichtet

Ihre Aufgaben:

- Ansprechpartner*in/Verantwortung für das Ressort Freiwilligenarbeit; Aufbau auf den bestehenden Ressourcen und Weiterentwicklung des Ressorts
- Ansprechpartner*in/Verantwortung für das Ressort Frauen; projektorientierte und thematische Weiterentwicklung bzw. Begleitung von Frauengruppen
- Beziehungs- und Vernetzungsarbeit in der Region der Seelsorgeeinheit Neutoggenburg
- Projektarbeit/Projektentwicklung mit diakonischem Horizont

Wir bieten Ihnen:

- eine kreative Tätigkeit mit viel Entfaltungsspielraum und Entwicklungsmöglichkeiten
- ein offenes Team
- interessante Anstellungsbedingungen gemäss Personalreglement des kath. Konfessionsteils sowie der Diözesanen Richtlinien des Bistums St. Gallen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Andreas Schönenberger, Teamkoordinator, unter pfarrer@neutoggenburg.ch oder Telefon 071 988 10 81 gerne zur Verfügung.

Sind Sie an dieser vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre elektronischen Bewerbungsunterlagen bis Ende August an den Verwaltungsratspräsidenten des Zweckverbandes SE Neutoggenburg: markus.haag@neutoggenburg.ch.

www.neutoggenburg.ch

Kirchgemeinde Langenthal

Die Kirchgemeinde Langenthal sucht für die Leitung der vier Pfarreien Herzogenbuchsee, Huttwil, Langenthal und Wangen a. A. und den Pastoralraum Oberaargau auf den 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer / Pastoralraumpfarrer (100 %) oder eine(n) Gemeindeleiter(in) / Pastoralraumleiter(in) (100 %)

Zum Pastoralraum Oberaargau (Typ B) gehören rund 50 politische Gemeinden und 11'500 Gläubige.

Sie sind bereit

- die allgemeine Seelsorge in den vier Pfarreien und die Leitungsverantwortung der Pfarreien und im Pastoralraum zu übernehmen
- die Mitarbeitenden wertschätzend zu führen
- die Freiwilligen zu begleiten und zu fördern
- die Liturgie in ihrer Vielfalt zeitgemäss zu gestalten und zu feiern
- offen auf Menschen zuzugehen
- mit den Menschen vor Ort nach Wegen zu suchen, wie Glaube heute gelebt werden kann

Wir bieten

- offene und lebendige Pfarreien
- spannende Arbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Pastoralraums
- motiviertes pastorales Team und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kirchgemeinderat
- zeitgemässe Infrastruktur
- Anstellung gemäss Richtlinien der Landeskirche Bern

Wir erwarten

- abgeschlossenes Theologiestudium sowie Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE) oder vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige pastorale Führungserfahrung
- Bereitschaft und Freude in Teams zu arbeiten
- offene Haltung in theologischen Fragen
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- Belastbarkeit und Flexibilität

Weitere Informationen über unseren Pastoralraum finden Sie auf unserer Homepage www.kathlangenthal.ch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Verena, Tel. 032 321 33 60.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis am 13. August 2020 an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstr. 58, 4502 Solothurn oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch, mit Kopie an: Robert Zemp, Kirchgemeindepräsident, Schorenstrasse 22, 4900 Langenthal, E-Mail: robertzemp@bluewin.ch

185410 * pp131w # 816

33 ###

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG

SKZ

Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

ETH Zürich
Janine Dadier
ETH-Bibliothek
Rämistrasse 101
8092 Zürich ETH-Zentrum

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags (an Feiertagen freitags), Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember

Auflage: 1565 Expl., WEMF-beglaubigt

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Leitende Fachredaktorin
Dr. Maria Hässig (mh)

Fachredaktorin
M th Rosmarie Schärer (rs)

Produzentin/Geschäftsführerin
Brigitte Burri (bb)

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeberkommission
Die Generalvikare:
Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Dr. Martin Grichting (Chur)
Guido Scherrer (St. Gallen)

Redaktionskommission
Pfr. Heinz Angehrn (Malvaglia)
Pfr. Dr. Roland Graf (Unteriberg)
Dr. Thomas Markus Meier (Obergösgen)
Silvia Balmer Tomassini (Buchs AG)

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Einzelnummer CHF 9, Doppelnummer CHF 15 (exkl. Versand), Jahres-Abo Inland CHF 169 (Ausland CHF 199), Jahres-Abo Studierende CHF 98 (Ausland CHF 128), Kennenlern-Abo (4 Ausgaben) CHF 35.
Abonnenten erhalten Zugriff auf das Digitalangebot der SKZ (E-Paper; weiterführende Artikel, Dossiers und Archiv) unter www.kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Für einverlangtes Material gehen alle Rechte an die Herausgeber über. Die Wiedergabe von Beiträgen (Print und Online), auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Amtliche Mitteilungen verantwortet die publizierende Institution. Die Panoramaseiten verantwortet kath.ch.

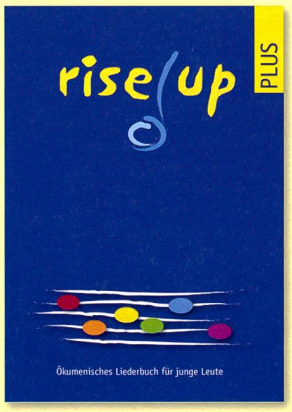

Rise up plus
Das ökumenische Liederbuch

384 Seiten
ISBN 978-3-7252-0969-9

www.rex-buch.ch

Im Notfall überall.
Jetzt Gönner werden: www.rega.ch

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 15/2020 zum Thema

Sterbefasten

erscheint am 13. August

www.kirchenzeitung.ch